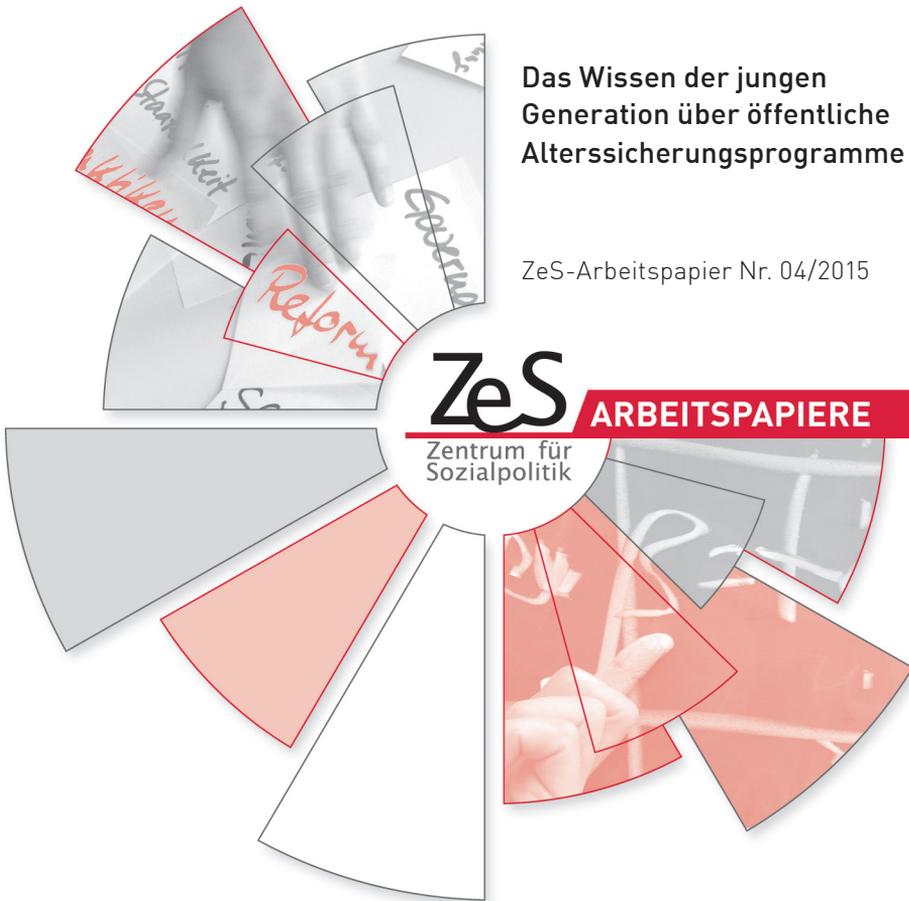


Magnus Brosig

Das Wissen der jungen Generation über öffentliche Alterssicherungsprogramme

ZeS-Arbeitspapier Nr. 04/2015



ZeS ARBEITSPAPIERE

Zentrum für Sozialpolitik
Universität Bremen
Postfach 33 04 40
28334 Bremen
Tel.: 0421/218-58500
Fax: 0421/218-58622
E-Mail: s.steger@uni-bremen.de
Redaktion: Dr. Dieter Wolf

<http://www.zes.uni-bremen.de>
Design: cappovision, Frau Wild
ZeS-Arbeitspapiere
ISSN 1436-7203

Magnus Brosig

Das Wissen der jungen Generation über öffentliche Alterssicherungsprogramme

ZeS-Arbeitspapier Nr. 04/2015

ZeS

Zentrum für
Sozialpolitik

ARBEITSPAPIERE

Dr. Magnus Brosig
Universität Bremen
Zentrum für Sozialpolitik
email: magnusbrosig@gmail.com

Die Erhebung der in der Bevölkerung vorhandenen Kenntnisse zu sozialpolitischen Programmen gehört nicht zu den ausgebauten Feldern der Sozialpolitikforschung. Der vorliegende Beitrag fasst die Ergebnisse einer explorativen Studie zusammen, die anhand von strukturierten Interviews mit zwanzig Personen im Alter zwischen 25 und 35 Jahren versucht, einen ersten Einblick in das Wissen einer bestimmten Bevölkerungsgruppe über Strukturmerkmale von gesetzlicher Rentenversicherung, Riester-Rente und Grundsicherung im Alter zu erhalten. Insgesamt zeigt sich dabei eine recht gute Kenntnis der Grundlagen und zentralen Konzepte dieser Sicherungssysteme, während zutreffendes Wissen zu Einzelregelungen und eher randständigen Aspekten deutlich weniger verbreitet war. Nur wenige Interviewte äußerten insgesamt deutlich unzutreffende Vorstellungen oder zeigten eine umfassende Kompetenz, während zwischen diesen Polen die „Unbekümmerten“ die größte Gruppe bildeten: Sie überschätzten das Leistungsniveau und die Umverteilungsmechanismen der gesetzlichen Rentenversicherung deutlich und könnten insofern Gefahr laufen, langfristig unzureichende Sicherungsansprüche aufzubauen.

Surveying the knowledge of social policy schemes has not yet become a developed field of social policy research. This contribution summarizes the results of an exploratory study aimed at gaining first insights into the knowledge that 25- to 35-year-olds have of the German public pension system, of public subsidies for private pension saving ("Riester-Rente") and of the social assistance scheme for the elderly ("Grundsicherung im Alter"). All in all, structured interviews with twenty persons showed rather good knowledge of the basics and of pivotal concepts of these schemes, while accurate information on the specific provisions and more marginal aspects was clearly less common. Only a few interviewees showed comprehensive knowledge and clearly wrong "knowledge", respectively, while the "unconcerned" group situated between those extremes proved to be largest in numbers: These persons considerably overestimated the benefit level and the degree of redistribution within the public pension scheme and might thus run the risk of building up insufficient pension entitlements in the long run.

1.	Einleitung	9
2.	Forschungsstand	11
3.	Alterssicherungswissen als Forschungskonzept	16
4.	Methode	22
5.	Ergebnisse	25
5.1	Grundlagenwissen	27
5.2	Detailwissen	29
5.2.1	Gesetzliche Rentenversicherung	30
5.2.2	Riester-Rente	33
5.2.3	Grundsicherung im Alter	34
5.3	Rentenversicherungsverständnisse	34
6.	Fazit	41
7.	Literatur	44

1. Einleitung

Betrachtungen zur Zukunftstauglichkeit öffentlicher Alterssicherungsprogramme – in erster Linie die der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) – konzentrieren sich häufig auf die Auswirkungen des demographischen Wandels oder sich verändernder Erwerbsverläufe. Da der langfristige Erfolg von Sicherungsinstitutionen aber ebenso von der Bewertung durch ihre Klientel abhängig ist (vgl. Ullrich 2008: 20), hat sich darüber hinaus auch eine größere Zahl an Untersuchungen der Akzeptanz sozialer Sicherungssysteme gewidmet. Für eine Einschätzung der „gesellschaftlichen Tragfähigkeit“ öffentlicher (bzw. öffentlich stark regulierter) Alterssicherungsmechanismen ist es allerdings notwendig, neben Bewertungen, ihren affektuellen und normativen Komponenten sowie konkreten Handlungsorientierungen auch das Wissen über die Funktionsweise und Struktur dieser Sicherungssysteme zu erforschen. Weichen nämlich allgemeine Vorstellungen zu wesentlichen Merkmalen des Alterssicherungssystems deutlich von tatsächlichen Strukturprinzipien ab, drohen sowohl auf individueller (unzureichende Sicherung im Alter) als auch auf kollektiver Ebene (Unterminierung der Finanzierungsbasis) Sicherungsdefizite: Personen könnten im fälschlichen Glauben an eine höhere Leistungsfähigkeit der für sie relevanten Systeme weitere Vorsorgeanstrengungen einschränken oder ganz unterlassen; andererseits könnte aber auch die Enttäuschung über nur vermeintlich überholte oder ineffiziente Mechanismen zu einem

Rückzug aus den entsprechenden Programmen führen.

Erstaunlicherweise liegen allerdings bis dato praktisch keine einschlägigen Analysen dieses strukturbezogenen „Rentenwissens“ vor. Ziel der hier präsentierten Studie war deshalb ein erster, explorativ angelegter Zugang zur skizzierten Problematik, der einen zweifachen Mehrwert verspricht: Zum einen dürfte die Erhebung des Wissens über die Strukturen der sozialen Sicherungssysteme erste Hinweise auf mögliche Brüche zwischen subjektiven Einschätzungen und gegebener Rechtslage liefern, auf die etwa durch gezielte Informationskampagnen (also eine Anpassung auf der Seite der Versicherten) oder Reformen (also eine Anpassung auf der Seite des Systems) reagiert werden könnte. Zum anderen würde der Ansatz mutmaßlich aus methodischer Perspektive weiterhelfen, könnte er doch als Grundlage für umfassendere Studien dienen (etwa für repräsentative Umfragen mit fragebogenbasierten Designs), die angesichts des unzureichenden Forschungsstands bislang kaum sinnvoll durchführbar erscheinen.

Mit Blick auf die skizzierte Nachhaltigkeitsproblematik ist das Wissen der Kohorte der heute 25-35-Jährigen offenbar besonders relevant und bildet deswegen den Gegenstand der Untersuchung. Es handelt sich dabei um jene Generation, die in den vergangenen fünfzehn Jahren gewissermaßen mit dem fundamentalen Wandel von klassischer Renten- hin zu einer dem Mehrsäulenparadigma folgenden

Alterssicherungspolitik aufgewachsen ist (siehe Hurrelmann u.a. 2016: 14ff) und auch die anschließende Debatte über Sicherungsdefizite wahrgenommen haben dürfte. In einer prägenden Phase ihrer politischen Meinungsbildung (siehe Goerres 2009: 209) war diese Altersgruppe also dem intensiven und langjährigen Diskurs über strukturelle Veränderungen und ihre Folgen ausgesetzt. Sie kann insofern als „wohlfahrtsstaatliche Generation“ (Leisering 2000) mit einer ganz spezifischen Prägung gelten, für die das neue deutsche Alterssicherungssystem zumal eine deutliche Handlungsaufforderung formuliert. Folgender Frage sollte sich das vorgestellte Projekt deshalb nähern: Welche Eigenschaften schreibt diese Generation, von der zur Sicherung des Lebensstandards im Alter ausdrücklich jahrzehntelange eigenständige Vorsorgeanstrengungen erwartet werden, und der eine dafür hinreichende Kenntnis des Gesamtsystems mit nunmehr „schwächerer“ GRV implizit unterstellt wird, den zentralen staatlich beeinflussten Programmen tatsächlich zu? Im Einzelnen:

- Was weiß sie, erstens, über die trotz aller Einschränkungen anhaltend dominierende *gesetzliche Rentenversicherung*?
- Über welche Kenntnisse verfügt sie, zweitens, hinsichtlich der zur Kompensation des GRV-Leistungsrückgangs eingeführten staatlichen Förderung privater Vorsorge („*Riester-Rente*“)?
- Und inwiefern ist ihr, drittens, das „Auffangnetz“ der *Grundsicherung im Alter* bekannt, die Armut im Ruhestand nachgelagert bekämpfen soll?

Angesichts der nach wie vor herausragenden Bedeutung der GRV – etwa zwei

Drittel der Alterseinkünfte stammen auch heute aus dieser Quelle, und die Hälfte aller Senioren ist ausschließlich auf das Programm angewiesen – lag der Fokus dabei auf dem Wissen zur gesetzlichen Rentenversicherung; die Kenntnisse hinsichtlich Riester-Rente und Grundsicherung wurden eher am Rande beleuchtet. In Abgrenzung zu normativen und evaluativen Aussagen bezeichnet dieses Wissen jene Einschätzungen zu Strukturprinzipien, die bezüglich ihres Inhalts auf einer Skala von „vollkommen zutreffend“ bis „vollkommen unzutreffend“ verortet werden können (vgl. Maier u.a. 2009: 568). Das Forschungsinteresse galt also der Gesamtheit dessen, was Personen zu wissen glauben, und was – gegebenenfalls auch als „Falschwissen“ – für sie handlungsleitend sein dürfte.

Zur Ermittlung dieser subjektiven Wissensbestände wurden im Spätsommer 2015 strukturierte Interviews mit zwanzig Interviewpartnern aus der betreffenden Kohorte geführt, deren Forschungsgrundlage, Methodik und Ergebnisse in den folgenden Kapiteln skizziert werden. Jedenfalls für diese Stichprobe – eine repräsentative Abbildung der Wissensverteilung in der Grundgesamtheit kann trotz akkurater merkmalsbezogener Schichtung selbstverständlich nicht behauptet werden – konnte somit ein erster Einblick darüber gewonnen werden, von welchen Strukturmerkmalen jüngere Menschen mit Blick auf GRV, Riester-Rente und Grundsicherung im Alter ausgehen.

2. Forschungsstand

Wie einleitend bemerkt, sind Untersuchungen des Faktenwissens hinsichtlich des deutschen Alterssicherungssystems bislang kaum vorgenommen worden; die wenigen vorliegenden Erhebungen waren auf einzelne Fragen beschränkt und ließen keine umfassende Kompetenz der Bevölkerung erkennen. So wurde etwa in der SAVE-Studie („Sparen und Altersvorsorge in Deutschland“) 2009 per Fragebogen nach der Kenntnis zu Beitragssatzhöhe und Finanzierungsverfahren in der GRV gefragt, wobei nur weniger als die Hälfte der Antworten korrekt waren (siehe Haupt 2014: 49). Auch die Ergebnisse der Vorsorgeerhebung 2002 der BertelsmannStiftung geben nicht zu der Vermutung Anlass, zutreffendes Wissen über die gesetzliche Rentenversicherung sei besonders ausgeprägt: Insgesamt wurde die Höhe einer Rente nach 30-jährigem Durchschnittsverdienst (also der Gegenwart von dreißig Entgeltpunkten) deutlich überschätzt (siehe Leinert 2004: 26). Zuletzt weckte die aktuelle „MetallRente Studie 2016“ zwar die Erwartung, Informationen zum tatsächlichen Wissen jüngerer Menschen über Alterssicherungssysteme bereitzustellen (siehe Gensicke 2016: 62ff.), konnte diese lediglich mit Ergebnissen zur subjektiv empfundenen allgemeinen Finanzkompetenz jedoch nicht erfüllen. Die im Lichte dieser doch sehr überschaubaren Erkenntnisse notgedrungen explorative Analyse des Feldes kann sich allerdings auf verwandte Forschungsrichtungen stützen, die ihr gewissermaßen kumulativ den Weg bereiten.

Dies ist zum ersten die relativ breit angelegte Messung der allgemeinen und programmspezifischen Wohlfahrtsstaatsakzeptanz, wie sie etwa sehr systematisch mit dem International Social Survey Programme (ISSP), dem European Social Survey (ESS) und dem Eurobarometer durchgeführt wird und auch international vergleichende Analysen nach sich zieht (etwa van Oorschot u.a. 2012). Auf Deutschland beschränkte fragebogenbasierte Erhebungen hinsichtlich der wahrgenommenen Leistungsfähigkeit, Folgen und Stabilität wohlfahrtsstaatlicher Arrangements lassen dabei mit Blick auf die Alterssicherung eine eher kritischdistanzierte Positionierung der Bevölkerung erkennen. So zeigten Ergebnisse des Forschungsprojekts „Einstellungen zum Sozialstaat“ ein in den 2000er Jahren insgesamt geringes Vertrauen in die GRV, der mangelnde Stabilität und ein dauerhaft zu niedriges Leistungsniveau vorgehalten wurde (siehe Krömmelbein u.a. 2007; Nüchter u.a. 2008, 2009, 2010); eine Diagnose, die eine weitere Studie zur „Akzeptanz des Wohlfahrtsstaates“ in recht ähnlicher Weise traf (siehe Ullrich 2008: 96ff.). Auch die „Generali Altersstudie“ (Generali Zukunftsfonds 2012) ermittelte eine hohe Skepsis hinsichtlich der langfristigen Systemstabilität – dies gerade auch unter jüngeren Befragten –, und schließlich zeigt der „Deutschland-

Trend-Vorsorge“¹ auch in der mehrjährigen Betrachtung eine verbreitete Einschätzung der GRV als generell und gegenüber privater Vorsorge „unsicher“, wengleich das Systemvertrauen in den vergangenen Jahren wieder leicht zunahm – so jüngst auch ein Ergebnis der „MetallRente Studie 2016“ für die Generation der 17-27-Jährigen (siehe Gensicke 2016: 49). Methoden jenseits repräsentativer Meinungserhebung sind insgesamt weniger üblich, zuletzt wurden allerdings auch entsprechende Forschungsergebnisse auf Grundlage von Gruppendiskussionen veröffentlicht (Goerres/Prinzen 2014; Becker/Hallein-Benze 2012). Danach empfinden sich Angehörige jüngerer Kohorten mit Blick auf die Alterssicherung als deutlich benachteiligt, da man viel von ihnen erwarte, ihnen aber gleichzeitig wenig biete. Die Vorsorge für den Ruhestand, so der Schluss, gelte wegen dieser fundamentalen Enttäuschung insgesamt als eher nachrangiges Thema, dem entsprechend nur ein geringes Interesse entgegengebracht werde – die genannten Studien bestätigen also im weiteren Sinne die These einer „postsozialstaatlichen Generation“ (Leisering 2000: 66) mit „distanzierter Haltung zum Sozialstaat“ (Leisering 2003: 177).

Anknüpfend an die Beleuchtung affektiver Einstellungen ist auch die Betrachtung normativer Ideen verbreiteter Gegenstand der Forschung, üblicherweise als Teil derselben Projekte. So ließen

etwa die erwähnten Studien „Einstellungen zum Sozialstaat“ und „Akzeptanz des Wohlfahrtsstaates“ wenig überraschend erkennen, dass die Skepsis gegenüber einem deutlichen Umbau des hergebrachten Systems mit einer gewissermaßen strukturkonservativen Präferenz für die „alte“ lebensstandardsichernde GRV einhergeht, wurde doch eine weitgehend staatliche Zuständigkeit, ein vergleichsweise hohes Leistungsniveau und eine Leistungsbemessung nach dem Äquivalenzprinzip gewünscht.

Ein zweiter hier einschlägiger Forschungsstrang ist offensichtlich die Beschäftigung mit politischem Wissen, die allerdings allgemein „noch an ihren Anfängen“ steht (Oberle 2012: 74; vgl. auch Maier 2009: 407). Sie ist bisher eher auf die polity- und politics-Dimension von Politik konzentriert, also auf allgemeine Strukturen, Akteure und Prozesse (überblicksartig dazu Oberle 2012: 80). Die Forschung zu policy-Wissen, also zu hier interessierenden politikfeldspezifischen inhaltlichen Fragen, ist im Vergleich dazu nicht nur mit Blick auf die Alterssicherung gering entwickelt, wie eine systematische Auswertung von Fragen zu Politikkenntnissen in repräsentativen Umfragen seit 1949 nahelegt (siehe Maier u.a. 2009: 571). Ausnahmen hinsichtlich solcher Faktenwissenuntersuchungen bilden etwa die Studien von Ullrich u.a. 1994, Braun u.a. 2006 und Braun/Marstedt 2010, die zwar auf die gesetzliche Krankenversicherung abstellten, aber dennoch zu auch hier interessanten Ergebnissen kamen: Danach mag zwar diffuses Strukturwissen verbreitet sein und die generell sachgemäße Orientierung im GKV-System an-

¹ Siehe http://www.dia-vorsorge.de/fileadmin/userfolders/downloads/pdf/DIA_-_Deutschland-Trend-Vorsorge_2014_v1.pdf

leiten (siehe Ullrich u.a. 1994), konkrete Fragen zu spezifischen Aspekten des Systems (etwa zur konkreten Beitragssatzhöhe oder zum sozialen Ausgleich) können aber sehr häufig nicht zutreffend beantwortet werden (siehe ebd.; Braun/Marstedt 2010). Wo dies nicht auf bloße Unkenntnis, sondern gar auf explizites Falschwissen zurückzuführen ist, so ein weiteres Ergebnis, wirkt sich die irrtümliche Auffassung offenbar tatsächlich auch nachteilig auf die Handlungsorientierungen der Befragten aus (siehe Braun u. a. 2006: 21f.).

Wissen zu Strukturen der Alterssicherung ist somit – die rudimentären Erhebungen am Rande der SAVE- und Bertelsmann-Vorsorgestudien (s.o.) einmal ausgenommen – nur in anderen Staaten einmal systematisch erhoben worden, dort jedoch aber teils sehr umfassend. So stellten Landerretche und Martínez (2011) auf Grundlage einer Befragung von chilenischen (also seit der paradigmatischen Rentenreform von 1980 obligatorisch kapitalgedeckt vorsorgenden) Versicherten stark abweichende und insgesamt niedrige Kenntnisniveaus fest. Nur die Regelaltersgrenze war den Befragten weitgehend geläufig, die ebenso bedeutsamen Zugangsvoraussetzungen für eine staatliche Mindestrente waren hingegen nahezu unbekannt. Während diese Studie für den chilenischen Fall keine Kompetenzunterschiede zwischen Altersgruppen und Geschlechtern feststellen konnte, kam eine verwandte Untersuchung in Schweden (also in einem Alterssicherungssystem, das dem deutschen im Hinblick auf Wohlstandsniveau und Strukturprinzipien erheblich ähnlicher ist) zu dem

Schluss, dass Männer und ältere Befragte überdurchschnittliche Niveaus richtigen Faktenwissens aufweisen, und dass außerdem Personen mit höherem Bildungsniveau und Erwerbstätige bessere Kenntnisse besitzen (siehe Sundén 2007). Schließlich liegen mit der Arbeit von Njuguna u.a. (2011) auch Erkenntnisse zur Situation in einem „emerging market“ vor; danach ist unter Mitgliedern kenianischer Betriebsrentenprogramme ein Wissensrückstand von jüngeren Personen, jenen ohne Hochschulabschluss und von Erwerbseinsteigern zu konstatieren. Die genannten Studien liefern also erste Hinweise zur unterschiedlichen Verbreitung von institutionellem „Rentenwissen“ zwischen gesellschaftlichen Gruppen, wenngleich sich ihre Ergebnisse angesichts höchst unterschiedlicher Rahmenbedingungen und Fragestellungen nur bedingt auf die Situation in Deutschland übertragen lassen.

Inhaltlich grundsätzlich quer zu einzelnen Politikfeldern liegend, in der Praxis aber von der Idee zunehmender Eigenverantwortung in der Altersvorsorge ausgehend, existiert schließlich ein noch junger, aber zunehmend gewichtiger Forschungszweig zu „financial literacy“, der sich der systematischen Analyse der für effizientes Vorsorgeverhalten notwendigen finanziellen Allgemeinbildung verschrieben hat.² Wenngleich durchaus auch komplexere Messungen vorgenommen werden (siehe etwa Atkinson/Messy

² Für einen (US-amerikanisch geprägten) Blick auf die einschlägige Literatur siehe etwa Hastings u.a. 2013.

2012: 17), ist dabei die knappe, erstmals in der „US Health and Retirement Study“ 2004 durchgeführte (siehe Lusardi/Mitchell 2011: 499) Erhebung des Verständnisses von Zinseszins, Kaufkraftentwertung und Risikostreuung mithilfe eines einfachen Multiple-Choice-Verfahrens (so auch in der SAVE-Studie 2009) besonders verbreitet. Dieser schon nach kurzer Zeit „klassische“ Maßstab für die Bestimmung generellen Finanzwissens – Hastings u. a. sprechen von den Fragen als den „Big Three“ (2013: 352) zeichnet sich durch eine außergewöhnlich hohe Strukturiertheit aus, weil er anstelle bloßer Erzählauforderungen klare Fragen formuliert und auch die Antwortmöglichkeiten direkt vorgibt.³ Er eignet sich insofern für die rasche Ermittlung grundlegender Kompetenzen über einen großen Personenkreis hinweg und gestattet bei identischer Anwendung auch den systematischen Vergleich über Ländergrenzen. Gleichwohl erlaubt sein sehr basaler Charakter keinen direkten Rückschluss auf das themenspezifische Wissen über Alterssicherungssysteme und steht sein vollständiger Verzicht auf Offenheit der effektiven Erschließung eines bislang unbearbeiteten Forschungsfeldes im Wege. Die hier präsentierte

Studie hat sich deshalb mit einem stark strukturierten Interviewleitfaden, aber ganz überwiegend freien Antworten eines etwas abgewandelten Ansatzes bedient.

Insgesamt lässt die „financial literacy“-Forschung für Deutschland noch relativ gute Wissensniveaus erkennen (vgl. Lusardi/Mitchell 2014: 13f.) und damit keine generelle „finanzfragenfeindliche“ Ignoranz hinsichtlich der Altersvorsorge erwarten.⁴ Allerdings zeigen Daten der SAVE-Studie (siehe Bucher-Koenen/Lusardi 2011) geringe Wissensniveaus unter Frauen, Geringqualifizierten und Nichterwerbspersonen, die Lusardi u. a. (2010) auch für junge Menschen in den USA konstatieren. Zwar ist die finanzielle Allgemeinbildung auch unter jüngeren Deutschen im Ländervergleich recht hoch (vgl. Lusardi/Mitchell 2014: 18), doch könnte das konkrete Wissen über Zusammenhänge in der Alterssicherung durch den ausgesprochen pessimistischen Renditediskurs als einem klar gegenläufigen Effekt geschmälert werden, so denn das Interesse an Alterssicherungsfragen tatsächlich abgenommen hat. Wie Lusardi und Mitchell (2014: 22) zeigen, geht ein unterdurchschnittliches Finanzwissen generell mit einer geringeren Altersvorsorgebereitschaft einher, und es erscheint jedenfalls nicht unplausibel, dass niedrige Interessensniveaus (wie auch immer begründet) auch in der Gegenrichtung tendenziell zu einer geringeren Beschäftigung mit dieser Thematik und in der Folge zu einem eher geringen Wissensstand

³ So wird die Kenntnis des Phänomens Kaufkraftentwertung dort etwa wie folgt ermittelt:
Frage: Imagine that the interest rate on your savings account was 1% per year and inflation was 2% per year. After 1 year, how much would you be able to buy with the money in this account?
Antwortmöglichkeiten: More than today | Exactly the same | Less than today | Do not know | Refuse to answer

⁴ Zum Zusammenhang von Finanzwissen und -verhalten siehe Bucher-Koenen 2009: 9f.

hinsichtlich relevanter Strukturprinzipien führen.

Eine auf Grundlage dieser in vielerlei Hinsicht verschiedenen Studien entwickelte Erwartung hinsichtlich des eigenen Forschungsvorhabens ließ nun folgendes vermuten:

- Insgesamt würden die Interviewpartner aus der jüngeren Generation ein eher geringes Interesse an Fragen der Alterssicherung zeigen, zumal Finanzfragen generell für jüngere Personen – und dort insbesondere für Frauen (vgl. OECD 2013: 23) – offenbar nur geringe Bedeutung besitzen.
- Nicht zuletzt deshalb wäre der Wissensstand zu Programmen der Alterssicherung eher niedrig, und dies insbesondere zu Detailfragen jenseits mindestens diffus verstandener Konzepte.
- Tendenziell bessere Kenntnisse wären unter bereits Berufstätigen, unter Personen mit hohem Bildungsniveau (vgl. Schulz 2011: 173 zu diesem „Bildungssyndrom“, allerdings könnte es in der noch recht jungen Kohorte auch gegenläufige Tendenzen durch einen späteren Berufseinstieg von Personen mit Hochschulreife geben) und unter Männern zu beobachten (zum tendenziell niedrigeren Finanzwissen unter Frauen siehe auch OECD 2013: 16ff.).
- Schließlich kommen neben Erwerbstätigkeit, Ausbildung und Geschlecht weitere Einflussfaktoren in Betracht, die einen Erwerb von Kompetenzen hinsichtlich des sozialen Sicherungssystems beeinflussen können (siehe dazu auch Engström/Westerberg 2003: 233):

- (i) Ein Migrationshintergrund könnte wegen etwaiger Sprachdefizite und/oder fehlender sozialpolitischer „Anleitung“ durch insofern unerfahrene ältere Verwandte dem umfassenden Wissenserwerb im Wege stehen.
- (ii) Ehe und Elternschaft können als Auslöser dafür wirken, aus einem Gefühl der Verantwortung für andere heraus aktivere Vorsorge zu betreiben und sich dafür notwendiges Wissen gezielt anzueignen.

3. Alterssicherungswissen als Forschungskonzept

Der präsentierte Forschungsstand hat unmittelbar verdeutlicht, dass gedankliche Zugänge zu Systemen der Alterssicherung in verschiedensten Dimensionen stattfinden können. Sie können normativer Art sein, wenn Wunschvorstellungen bezüglich der strukturellen Ausgestaltung formuliert werden, sie mögen evaluativen Charakter haben, wenn Ideal und tatsächliche Ausprägung verglichen werden, und sie sind affektiv, wenn eine Person einem Programm generell Interesse entgegenbringt (eine eher neutrale Positionierung), wenn sie ihm „zugeneigt“ ist (positive Positionierung) oder wenn sie ihm ablehnend gegenübersteht (negative Positionierung). Mit Ausnahme des Interesses – und der den Bezug zur Praxis herstellenden Informationswege – sind jene Gedanken hier aber offensichtlich nicht von zentraler Bedeutung. Vielmehr widmet sich die Studie der kognitiven Dimension, also dem (unter Umständen auch unzutreffenden) subjektiven Wissen über die Beschaffenheit des Gegenstands, das sie mit der wirklichen Ausgestaltung der drei beleuchteten Systeme kontrastieren will. Die Aufdeckung dieses Wissens kann insofern nicht in dem Maße „offen“ sein, wie es etwa die Erhebung von Bewertungen der Alterssicherungspolitik wäre, die nicht auf vordefinierte Fragen und Antwortkategorien angewiesen ist und sich mit bloßen Erzählimpulslen begnügen kann, um Analyse-kategorien erst aus dem Gesagten zu gewinnen. Im Gegensatz dazu muss die Wissenserhebung an gegebene Strukturmerkmale

anknüpfen, die auf der einen Seite einen Fragenkatalog detailliert vorstrukturieren und auf der anderen Seite die klare, vorab definierte Kategorisierung freier oder in ein Raster von Antwortmöglichkeiten gefügter Aussagen als „zutreffend“ (also der tatsächlichen Ausprägung des Systems vollständig oder nahezu entsprechend), gegebenenfalls „tendenziell zutreffend“ (also der Richtung nach richtig) oder „unzutreffend“ (also der Wirklichkeit auch im weiteren Sinne nicht entsprechend) gestatten. Für eine solch umfassende Operationalisierung des sehr abstrakten Begriffs „Alterssicherungswissen“ kann sich die Studie am Vorschlag von Bonoli/Palier (1998) orientieren, Eigenschaften sozialpolitischer Programme systematisch nach „Zugang“, „Leistungsstruktur“, „Finanzierung“ und „Verwaltung“ zu differenzieren. „Zugang“ bezeichnet dabei die für die Möglichkeit des Leistungsbezugs entscheidenden Aspekte; zu ihnen zählt in der Alterssicherung etwa die Regelung des Versichertenkreises oder die Regelaltersgrenze. Unter „Leistungsstruktur“ werden jene Merkmale subsumiert, die das Wesen der Leistung selbst bestimmen, also etwa das mit ihr verfolgte Ziel, ihre durchschnittliche Höhe oder die Art und Weise ihrer Bemessung. Drittens verweist „Finanzierung“ auf die Eigenschaften der Geldströme; im Mittelpunkt stehen hier das Finanzierungsverfahren, die Geldquelle(n) und die Höhe von Ein- und Ausgaben. Zuletzt umfasst „Verwaltung“ organisatorische Konzepte, also etwa die Aufgabenteilung zwischen Staat und

Markt oder den Verwaltungskostenanteil.

Von wissenschaftlichem Interesse ist hier nun erstens, ob die zu befragenden Personen – und, was weitere Studien bekräftigen müssten, womöglich auch die Grundgesamtheit – zumindest über ein hinreichendes Grundlagenwissen in zentralen Aspekten verfügen, das ihnen mutmaßlich einen angemessenen Umgang mit den einschlägigen Institutionen ermöglicht, und zweitens, ob darüber hinausgehend auch in Detailfragen Kenntnisse vorliegen, die umfassende Expertise bewirken. In einem ersten Schritt sind deshalb in den drei betrachteten Alterssicherungsprogrammen und dort möglichst in allen vier Eigenschaftsfeldern nach Bonoli/Palier Strukturprinzipien zu identifizieren, die für das jeweilige Teilsystem konstitutiven und praxisrelevanten Charakter besitzen und deren Kenntnis dadurch als Bedingung zutreffenden Grundlagenwissens gelten kann, das dem Einzelnen die sichere Orientierung in zentralen Feldern des deutschen Alterssicherungssystems erlaubt. Insgesamt wurde in diesem Sinne auf zwanzig Programmmerkmale zurückgegriffen, die zehn der zwölf Bereiche abdecken, und für die geäußertes Wissen eindeutig als „zutreffend“, „tendenziell zutreffend“ und „unzutreffend“ eingestuft werden kann. Diese zwanzig Merkmale sind Tabelle 1 (siehe Seite 19) mit ihrer tatsächlichen Ausprägung in den drei Systemen, mit der zu ihrer Erhebung verwendeten Frage und mit den Klassifikationskriterien

zur systematischen Kodierung⁵ getätigter Aussagen aufgelistet.

Zusätzlich zu diesen zentralen Punkten wurden 43 Merkmale herausgearbeitet und in gleicher Weise für die Erhebung tauglich gemacht, die zwar durchaus von systemischer Bedeutung sind, deren Kenntnis aber nicht als praxisrelevantes Grundlagenwissen erforderlich scheint, sondern in seiner Breite auf wirkliche Expertise in Fragen der Alterssicherung hinweist. Diese Merkmale, zu denen etwa die aktuelle Höhe des GRV-Beitragssatzes, die Handhabung eines vorgezogenen Renteneintritts oder der Auszahlungsmodus bei der Riester-Rente zählt, sind hier nicht aufgeführt, wurden aber analog zu den zwanzig zentralen Aspekten erhoben und werden bei der Ergebnisdarstellung in Kapitel 5 generell und in 5.2 noch einmal in Auszügen berücksichtigt.

Grundlagenwissen im Sinne des hier entwickelten Modells wird im Folgenden anhand des Durchschnitts über alle zwanzig Merkmale hinweg zwischen den Polen „vollkommen zutreffend“ (also auf profundes Wissen hindeutend) und „vollkommen unzutreffend“ (also auf Ahnungslosigkeit hinsichtlich des Alterssicherungssystems

⁵ Wo nach einem Zahlwert gefragt war, galten geringe Abweichungen als zutreffend, maßvolle Abweichungen noch als tendenziell zutreffend (vgl. Frage zur aktuellen Eckrente). Konnte eine Frage nicht mit einer Zahl beantwortet werden, so wurde nur die Nennung (oder sinngemäße Umschreibung) des im engeren Sinne richtigen Konzepts als zutreffend klassifiziert, diesem nahekommende Aussagen (etwa durch die Aussparung relevanter Details) noch als tendenziell zutreffend.

hindeutend) verortet, während Detailwissen für spezifische Fragen zu ermitteln ist. Eine Person mag so zwar insgesamt durchaus über ein gutes Grundlagenwissen verfügen, das ihr die relativ sichere Orientierung in der „Welt der Alterssicherung“ erlaubt, aber doch nichts zur Höhe des mittleren Bruttobedarfs in der Grundsicherung oder der Beitragsbemessungsgrenze in der GRV wissen, sodass ihr dort fehlende Detailkenntnis zu bescheinigen wäre. In der Gesamtschau der einzelnen Gespräche besteht schließlich die Möglichkeit, auf einer Ebene über aspektspezifische Kenntnisse und dem aggregierten Wissen um besonders bedeutsame Merkmale auch „Rentenversicherungsverständnisse“ zu identifizieren, die Annahmen zu Eigenschaften dieses zentralen Sicherungsprogramms strukturieren. Eine solche, in Kapitel 5.3 vorgenommene Analyse kann deutlich machen, ob es beispielsweise „Experten“ gibt, die offensichtlich vom zutreffenden Gesamtbild einer (überwiegenden) Arbeitnehmerpflichtversicherung mit nicht mehr lebensstandardsicherndem Leistungsniveau und strenger Beitragsleistungs-Äquivalenz ausgehen, oder ob etwa andererseits die GRV einigen Personen irrigerweise als deutlich umverteilende Bürgerversicherung nach Schweizer Vorbild oder als „Sparschwein“ mit Kapitaldeckung und ohne jeglichen sozialen Ausgleich gilt. Zuletzt, so die Hoffnung, würde diese Betrachtung auch zeigen, ob es in der betrachteten Gruppe tatsächlich Vertreter jener in politischer und wissenschaftlicher Debatte vielfach behaupteten Position gibt, die GRV fungiere heute ge-

wissermaßen als ausbeutender Mechanismus zulasten nachfolgender Generationen, weshalb man sich als „Betroffener“ nicht (mehr) für ihre Wirkungsweise interessiere und sich konkreterem Wissen gewissermaßen verweigere.

Tabelle 1: Fragenkatalog zur Erhebung des Grundlagenwissens

GESETZLICHE RENTENVERSICHERUNG	
Finanzierung	
Merkmal	überwiegende Finanzierungsquelle
Tatsächliche Ausprägung	Sozialversicherungsbeiträge (etwa 75%)
Frage	„Aus welcher Quelle wird die GRV überwiegend finanziert? Grundsätzlich kommen Sozialversicherungsbeiträge, Steuern oder Versicherungsprämien in Frage.“
Klassifikation als	zutreffend: Sozialversicherungsbeiträge unzutreffend: andere Angaben
Merkmal	Finanzierungsverfahren
Tatsächliche Ausprägung	Umlageverfahren mit geringer Nachhaltigkeitsrücklage
Frage	„Mit welchem Verfahren wird die GRV finanziert? Spart jeder mit seinem Geld für sich selbst (Kapitaldeckungsverfahren), oder bezahlt er die Renten der Älteren und erwirbt damit selbst Ansprüche für später (Umlageverfahren)?“
Klassifikation als	zutreffend: Umlageverfahren unzutreffend: Kapitaldeckungsverfahren
Zugang	
Merkmal	Versichertenkreis
Tatsächliche Ausprägung	Pflichtversicherung für Arbeitnehmer, bestimmte Selbständige (z. B. Handwerker und Lehrer), Auszubildende und andere kleinere Gruppen; Möglichkeit der freiwilligen Versicherung
Frage	„Wer ist in der GRV versichert?“
Klassifikation als	zutreffend: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Verweis auf bestimmte Selbständige, Mütter, Pflegende, freiwillig Versicherte nicht notwendig) tendenziell zutreffend: alle Erwerbstätigen oder substanziiell über Beschäftigte hinausgehender Kreis unzutreffend: andere Angaben (ganze Bevölkerung etc.)
Merkmal	Reform der Regelaltersgrenze
Tatsächliche Ausprägung	Anhebung von 65 auf 67 Jahre bis 2031
Frage	„Hat es da [nach Frage zur Regelaltersgrenze] Veränderungen gegeben?“
Klassifikation als	zutreffend: ja, Anhebung der Regelaltersgrenze unzutreffend: nein oder Annahme einer Absenkung
Leistungsstruktur	
Merkmal	abgesicherte Risiken
Tatsächliche Ausprägung	Alter, Invalidität, Tod
Frage	„Jenseits von einem normalen Renteneintritt aus Altersgründen: welche Situationen kennen Sie, aufgrund derer Personen eine gesetzliche Rente beziehen?“
Klassifikation als	zutreffend: Invalidität, Tod tendenziell zutreffend: Invalidität oder Tod unzutreffend: andere Angaben (dabei Nennung keines dieser Risiken)
Merkmal	Beitrags-Leistungs-Äquivalenz
Tatsächliche Ausprägung	streng: Leistungen grundsätzlich proportional zu geleisteten Beiträgen
Frage	„Für Rentner A wurden vor seinem Ruhestand insgesamt €200.000 an Beiträgen gezahlt, für Rentner B im gleichen Zeitraum immer genau die Hälfte, also insgesamt €100.000. Wie verhalten sich die monatlichen Renten der beiden zueinander?“
Klassifikation als	zutreffend: Rente A ist genau doppelt so hoch wie B tendenziell zutreffend: Rente A ist höher als B unzutreffend: andere Angaben (gleiche Rentenhöhe, Rente B höher als A etc.)
Merkmal	Leistungsziel
Tatsächliche Ausprägung	zwischen Lebensstandardsicherung und Armutsvermeidung; Niveau ist der Beitragssatzstabilität nachgeordnet
Frage	„Welches Leistungsziel hat die Rentenversicherung generell? Grundsätzlich kann zwischen Lebensstandardsicherung und Armutsvermeidung unterschieden werden, wobei natürlich Zwischenformen und auch kein konkretes Leistungsziel möglich sind.“
Klassifikation als	zutreffend: keine ausdrückliche Armutsvermeidung, aber auch keine Lebensstandardsicherung mehr tendenziell zutreffend: weitgehende Lebensstandardsicherung unzutreffend: andere Angaben (ausdrückliche Lebensstandardsicherung, Armutsvermeidung etc.)

Merkmal	Abgabepflicht auf Rentenzahlungen
Tatsächliche Ausprägung	Einkommenssteuer- und Sozialabgabepflicht (KV und PV)
Frage	„Wenn wir nun an die konkreten Renten denken: Müssen Rentner darauf Abgaben entrichten, oder ist brutto gleich netto?“
Klassifikation als	zutreffend: ja, Abgaben unzutreffend: nein, brutto gleich netto
Merkmal	Höhe der Eckrente (brutto)
Tatsächliche Ausprägung	2015 in Westdeutschland exakt €1314,45
Frage	Was schätzen Sie: Wieviel Rente bekommt heute jemand brutto, der 45 Jahre lang immer durchschnittlich verdient und eingezahlt hat (der sogenannte „Eckrentner“)? Information: Das ist jemand, der heute gut €2900 brutto verdient.
Klassifikation als	zutreffend: €1200 – €1400 tendenziell zutreffend: €1100 – €1500 unzutreffend: andere Angaben
Merkmal	Renten Anpassung
Tatsächliche Ausprägung	Anpassung nach Lohnwachstum, Rentner-/Beitragszahlerverhältnis und Beitragssatzentwicklung; Schutzklausel zur Vermeidung nominaler Kürzungen
Frage	Wie wird die Rente in diesen Jahren [im Rentenbezug] angepasst?
Klassifikation als	zutreffend: unter Berücksichtigung von Lohnwachstum, Rentner-/Beitragszahlerverhältnis und Beitragssatzentwicklung tendenziell erhöht (Verweis auf Schutzklauseln notwendig) tendenziell zutreffend: erhöht (ohne genaue Angabe; zum effektiven Ausgleich von Lohn- und/oder Preissteigerungen etc.) unzutreffend: nicht erhöht / gekürzt
RIESTER-RENTE	
Verwaltung	
Merkmal	Organisation
Tatsächliche Ausprägung	freier Markt mit staatlicher Förderung und Regulierung
Frage	„Wie ist die Riester-Rente organisiert – wer bietet die Leistungen an?“
Klassifikation als	zutreffend: Privatunternehmen (Verweis auf Marktteilnahme öffentlicher Banken und Versicherungen nicht notwendig) unzutreffend: andere Angaben
Finanzierung	
Merkmal	staatliche Zuschüsse
Tatsächliche Ausprägung	ja, durch Zulagen und Steuervergünstigungen
Frage	„Gibt es Zuschüsse vom Staat?“
Klassifikation als	zutreffend: ja unzutreffend: nein
Zugang	
Merkmal	Versicherungspflicht
Tatsächliche Ausprägung	nein, geförderte Vorsorge ist freiwillig
Frage	„Besteht Vorsorgepflicht?“
Klassifikation als	zutreffend: nein unzutreffend: ja
Leistungsstruktur	
Merkmal	Leistungsziel
Tatsächliche Ausprägung	Zuschuss zur GRV u. ä., dabei tendenzieller Ausgleich des Niveaurückgangs
Frage	„Welches Leistungsziel hat die Riester-Rente generell?“
Klassifikation als	zutreffend: begrenzter Zuschuss zur GRV tendenziell zutreffend: Aufstockung zur vollständigen Lebensstandardsicherung unzutreffend: andere Angaben
Merkmal	Leistungsbemessung
Tatsächliche Ausprägung	Anlageerfolg des Anbieters, dabei Nominalgarantie der Summe aus Einzahlungen und Zulagen; Annüchtern nach Sterbetafel
Frage	„Wovon hängt die Höhe einer Riester-Rente ab?“
Klassifikation als	zutreffend: mindestens Summe der Einzahlungen und Zulagen, Anlageerfolg, Sterbetafel tendenziell zutreffend: Einzahlungen und ggf. Zulagen (ohne nähere Erläuterung) unzutreffend: andere Angaben (Gehalt, Einheitsrente etc.)

GRUNDSICHERUNG IM ALTER	
Verwaltung	
Merkmal	Organisation
Tatsächliche Ausprägung	unmittelbar staatlich durch kommunale Grundsicherungsämter
Frage	„Wie ist die Grundsicherung im Alter organisiert – wer bietet die Leistungen an?“
Klassifikation als	zutreffend: staatliche Verwaltung unzutreffend: andere Angaben (inkl. GRV)
Finanzierung	
Merkmal	Finanzierungsquelle
Tatsächliche Ausprägung	Steuern (100%)
Frage	„Aus welcher Quelle wird die Grundsicherung im Alter finanziert? Grundsätzlich kommen Sozialversicherungsbeiträge, Steuern oder Versicherungsprämien in Frage.“
Klassifikation als	zutreffend: Steuern unzutreffend: andere Angaben
Leistungsstruktur	
Merkmal	Leistungsziel
Tatsächliche Ausprägung	Bekämpfung von Altersarmut auf dem allgemeinen Sozialhilfeniveau
Frage	„Was soll die Grundsicherung im Alter erreichen?“
Klassifikation als	zutreffend: Bekämpfung von Altersarmut auf dem allgemeinen Sozialhilfeniveau (wird unterstellt, wenn keine nähere Ausführung erfolgt) tendenziell zutreffend: Bekämpfung von Altersarmut über dem allgemeinen Sozialhilfeniveau unzutreffend: andere Angaben
Merkmal	durchschnittlicher Bruttobedarf
Tatsächliche Ausprägung	2015 etwa €780
Frage	Wie hoch ist der durchschnittliche Bruttobedarf – also das, was eine Person schlussendlich insgesamt (Regelsatz, Unterkunft und Heizung, ggf. Zusatzbedarfe) haben sollte?
Klassifikation als	zutreffend: €700 – €850 tendenziell zutreffend: €650 – €900 unzutreffend: andere Angaben
Merkmal	Anrechnung anderer Einkünfte
Tatsächliche Ausprägung	sehr strenge Anrechnung; auch Vermögen nur in eng begrenztem Umfang anrechnungsfrei
Frage	„Werden andere Einkünfte voll angerechnet? Beispiel: Rentner A erhält nur eine gesetzliche Rente in Höhe von €400, Rentner B nur eine gesetzliche Rente in Höhe von €200. Beide reichen nicht zum Leben, sodass beide Rentner Grundsicherung im Alter beziehen müssen. Werden beide Renten bis zur gleichen absoluten Grenze aufgestockt, oder gibt es Unterschiede?“
Klassifikation als	zutreffend: volle Anrechnung – Aufstockung bis zur gleichen absoluten Grenze unzutreffend: teilweise oder gar keine Anrechnung – Aufstockung so, dass Rentner A auch nach der Grundsicherung insgesamt höhere Einkünfte hat

4. Methode

Der im vorangegangenen Kapitel präsentierte, sehr systematische Erhebungsfaden scheint zunächst prädestiniert für eine telefonische oder schriftliche Befragung mit Fragebögen und klaren Antwortmöglichkeiten, also für einen vollstrukturierten Ansatz. In der praktischen Durchführung wurde allerdings nicht nur wegen der bislang rudimentären Erschließung des Forschungsfeldes ein weniger strikt standardisierter Zugang gewählt, da Wissen über komplexe Sachverhalte ohne klare unmittelbare Relevanz (wie eben Alterssicherungssysteme für Angehörige jüngerer Kohorten) häufig nicht unmittelbar präsent sein dürfte und im Einzelfall wohl der Aufdeckung durch Wiederholung/Abwandlung der Frage und gezieltes Nachfragen bedarf, um eine systematische Unterschätzung zu verhindern (zu dieser Gefahr siehe Maier 2009: 397). Tatsächlich zeigte sich mitunter ein personenspezifisches (erkennbar nicht auf die Frageformulierung zurückzuführendes) Unverständnis trotz nach bisherigem Interviewverlauf „absehbaren“ Wissens, das in praktisch allen Fällen durch sinngemäße Umformulierung der Ausgangsfrage aufgedeckt werden konnte. In diesem Sinne folgte die Erhebung im Spätsommer 2015 dem Modell des persönlichen und dabei teilstrukturierten Interviews (siehe Diekmann 2008: 437f.) mit einer Vielzahl zunächst gleich vortragener Fragen, sodass sie zwar dem „mündlichen Ausfüllen“ eines umfassend standardisierten Fragebogens nahekam, aber stets offen für Erklärungen (nicht

aber inhaltliche, die zu erfragendes Wissen vermittelt hätten!) und ein fallbezogenes „Nachhaken“ war. Einem solchen Vorgehen mag man die gegenüber einem Fragebogen strukturell geringere Reliabilität und Objektivität vorhalten (vgl. ebd.); dieses Defizit wurde zugunsten einer bestmöglichen „Wissensausschöpfung“ und Verfeinerung der zielführenden Frageformulierung in dieser explorativen Kurzstudie allerdings bewusst in Kauf genommen.

Zu Beginn der Gespräche wurden die Interviewpartner zu ihrem persönlichen Interesse an Alterssicherungsthemen, zur Einschätzung ihrer generellen themenspezifischen Kompetenz (jeweils geschlossene Antwortsets), zu subjektiv einschneidenden Erlebnissen in Bezug auf Alterssicherung und zu ihren Informationswegen (jeweils offene Antworten) befragt, die sich mutmaßlich auf ihr Wissen auswirken würden; zuletzt folgte die Bitte um eine überblicksartige Skizze des deutschen Alterssicherungssystems. Der Hauptteil der Interviews war dann der Beantwortung der 63 Detailfragen zu Aspekten der drei Sicherungssysteme gewidmet (20 von zentraler, 43 von nachgeordneter Bedeutung), wobei in einigen Fällen (vgl. Tab. 1) geschlossene Antwortoptionen vorgegeben waren, überwiegend aber die Notwendigkeit einer offenen, erst nach der Transkription zu klassifizierenden Antwort bestand, um eine „Wissensvermittlung qua Lösungsvorschlag“ zu vermeiden (vgl. Diekmann 2008: 473). Zusätzlich zum Wissensinhalt

wurden die Gesprächspartner jeweils um eine Einschätzung ihrer fallbezogenen Sicherheit als „absolut sicher“, „relativ sicher“, „unsicher“ bzw. „keine Ahnung“ gebeten und vor diesem Fragenblock noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht ihre Idealvorstellungen oder Bewertungen, sondern ihre Vermutungen zur tatsächlichen Systemstruktur von zentralem Forschungsinteresse seien. Gleichwohl gelang es nicht allen Teilnehmern, zu jeder Zeit strikt zwischen diesen Dimensionen zu trennen, sodass mitunter auch normative und evaluative Positionen geäußert wurden, die indes bei der Erarbeitung und Einschätzung fundamentaler „Rentenversicherungsverständnisse“ (vgl. Kap. 5.3) hinzugezogen wurden.

Die Auswahl der interviewten zwanzig Personen folgte einem Stichprobenplan (siehe dazu Kelle/Kluge 2010: 50ff.), der im Sinne eines „selective sampling“ eine angemessene Vertretung mutmaßlich prägender Merkmale wie Geschlecht, Bildungsstand und Erwerbsform gewährleisten sollte. Selbstverständlich kann und soll anhand einer derart geringen Stichprobe kein Anspruch auf Erlangung repräsentativer Ergebnisse erhoben werden, wie sie diese Schichtung nach soziodemografischen Eigenschaften implizieren könnte. Gleichwohl muss gerade eine explorative Studie das Ziel verfolgen, auch mit vergleichsweise überschaubaren Ressourcen einen möglichst breiten Einblick in Wissensbestände und -formen zu gewinnen, der bei einer Rekrutierung des Samples aus einer relativ homogenen sozialen Gruppe (etwa Doktoranden oder angelernte Hilfsarbeiter) ausgesprochen prekär gewesen wäre. Auch wenn die vor-

liegende Studie aus arbeitsökonomischen Gründen auf lediglich zwanzig Interviews zurückgreifen konnte, war so doch hinsichtlich der Systeminterpretationen eine gewisse „theoretische Sättigung“ (Strauss/Corbin 1998: 136; siehe auch Kurz u.a. 2009: 467) zu erwarten, und wurde im Forschungsverlauf mit der Aufdeckung hinreichend vieler Rentenversicherungsverständnistypen (die sich mit zunehmender Gesprächszahl erkennbar wiederholten) auch offenbar erreicht. Orientierungspunkt für eine insofern sinnvolle Schichtung der Stichprobe waren Daten des Statistischen Bundesamtes, die für die Kohorte der aktuell 25-35-Jährigen folgende Merkmalsverteilung beschreiben:

Mit Ausnahme des Merkmals „Elternschaft“, dies zeigt die rechte Spalte der Tabelle, wurde offenbar eine sehr akkurate Repräsentation der Struktur der Grundgesamtheit (also aller in Deutschland lebenden 25-35-Jährigen) im Kreis der zwanzig Befragten erreicht, was sicherlich zur Aufdeckung einer Reihe klar unterscheidbarer Wissenstypen beitrug. Die Rekrutierung des Samples erfolgte über persönliche und über Bekannte vermittelte Kontakte im Raum Bielefeld; in einem weiteren Schritt konnten auch in Bremen noch einige geeignete Gesprächspartner über eine Online-Anzeige gewonnen werden. Alle Befragten erhielten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 25 Euro. Vorab wurden sie lediglich darüber informiert, dass „Einschätzungen zur Sozialpolitik“ erhoben würden; ein Hinweis auf den Themenkomplex Alterssicherung und auf eine Abfrage vorhandenen Wissens erfolgte zunächst nicht, um eine in-

sofern verfälschende Vorbereitung durch die Studienteilnehmer zu verhindern. Die Konkretisierung des Gesprächsinhalts zu Beginn der Interviews führte in keinem Fall zur Verweigerung der Erhebung.

Alle Interviews (mit einer durchschnittlichen Dauer von etwa 30 Minuten) wurden mit dem Einverständnis der Interviewten auf Tonband mitgeschnitten und zur Auswertung transkribiert, um so eine

am Interviewleitfaden ausgerichtete Kodierung der Aussagen zu subjektivem Interesse, zur allgemeinen und aspektspezifischen Kompetenzeinschätzung und zum geäußerten Wissen vornehmen zu können. Der dadurch gewonnene Datensatz wurde schließlich systematisch ausgewertet; diese Ergebnisse werden im Folgenden überblicksartig dargestellt.

*Tabelle 2: Merkmalsverteilung in Grundgesamtheit und Stichprobe**

Merkmal	Ausprägung	Verteilung in der Grundgesamtheit	Verteilung in der Stichprobe
Geschlecht	männlich	50,8%	50%
	weiblich	49,2%	50%
Allgemeiner Schulabschluss	ohne Schulabschluss	3,4%	0%
	Haupt-/Realschulabschluss	50,8%	50%
	(Fach-)Hochschulreife	45,2%	50%
Erwerbstätigkeit	sozialversicherungspflichtig beschäftigt (nicht in Ausbildung)	73,1%	70%
	anderweitig erwerbstätig	6,6%	10%
	erwerbslos/nicht erwerbstätig	20,3%	20%
Ehe	verheiratet/verwitwet/geschieden	32,9%	40%
	ledig	67,1%	60%
Elternschaft	ja	46,3%	60%
	nein	53,7%	40%
Migrationshintergrund	ja	27,1%	25%
	nein	72,9%	75%

* Quellen: Fachserien des Statistischen Bundesamtes: 1, Reihe 1.3, S. 20 [Geschlecht]; 1, Reihe 4.1.2, S. 11ff., 90f. [Erwerbstätigkeit]; 1, Reihe 1.3, S. 20 [Ehe]; 1, Reihe 2.2, S. 83 [Migrationshintergrund]; Statistisches Bundesamt: Bildungsstand der Bevölkerung, S. 27 [Allgemeiner Schulabschluss]; Statistisches Bundesamt – Daten zu Geburten, Familien und Kinderlosigkeit, S. 24 [Daten nur für Frauen von 25 bis 34] [Elternschaft].

5. Ergebnisse

Sämtliche Aussagen zu erfragten Strukturmerkmalen wurden, wie oben beschrieben, anhand eines detaillierten Kodierleitfadens als „zutreffend“ (Wert: 2), „tendenziell zutreffend“ (Wert: 1) und „unzutreffend“ (Wert: 0) klassifiziert; wo eine Person keine Antwort geben konnte, wurde angesichts offenbar nicht vorhandenen (mindestens aber nicht ermittelbaren) Wissens ebenfalls mit „0“ kodiert.

Im Durchschnitt über alle Studienteilnehmer hinweg wurden die ungewichteten 63 Fragen mit einem Wert von 0,890⁶ beantwortet, das „Gesamtwissen“ lag also etwas unter „tendenziell zutreffend“. Der Höchstwert lag dabei bei 1,177; diese Befragte konnte mit 50,8 % auch als einzige Person mehr als die Hälfte der gestellten Fragen vollkommen zutreffend beantworten. Am anderen Ende der Verteilung erreichte ein Teilnehmer hingegen nur einen Durchschnittswert von 0,508, er konnte dabei lediglich 22,2 % der Fragen zutreffend beantworten. Von den zwanzig Befragten äußerten drei, sich „sehr“ für das Thema Alterssicherung zu interessieren, und erreichten in der Folge einen durchschnittlichen „Wissenswert“ von 0,942. Die sechs Personen, die ein „ziemliches“ Interesse an Alterssicherung bekannten, wiesen ein Wissensniveau von 0,920 auf, jene acht, die sich „etwas“ interessierten, einen Wert von 0,908, und schließlich erreichten die drei Studienteil-

nehmer, die sich nach eigenem Bekunden „überhaupt nicht“ für das Thema interessierten, einen Wert von 0,727. Insgesamt waren also keine drastischen allgemeinen Kompetenzunterschiede in Abhängigkeit vom Interesse zu erkennen; nur dezidiert desinteressierte Personen fielen insofern klar auf. Auf die Frage nach den Gründen für ihr spezifisches Interesse äußerte etwa die Hälfte der Befragten, sich deswegen (noch) nicht sehr für Sicherung im Alter zu interessieren, weil der Ruhestand noch mehrere Jahrzehnte entfernt sei, wohingegen ein „desillusioniertes Desinteresse“ kaum verbreitet war. Die Ansicht, dass in diesem langen Zeitraum aber doch eine hinreichende Versorgung durch deutliche Vorsorgebemühungen aufgebaut werden müsse, woraus sich wiederum ein grundsätzliches Interesse an der Thematik ergebe, wurde von der anderen (tendenziell schon länger berufstätigen) Hälfte vertreten, wobei aber nur wenige Personen eine wirklich klare Bereitschaft zur Beschäftigung mit Alterssicherung erkennen ließen. In diesem Sinne bekannten auch nur zwei Personen, sich aktiv um Informationen zur Ausgestaltung von Alterssicherungsprogrammen bemüht zu haben: Sie waren als freiberufliche Dozentinnen aufgrund der spezifischen sozialrechtlichen Bedingungen ihrer Erwerbstätigkeit (GRV-Versicherungspflicht als Lehrer) quasi zum Kompetenzerwerb gezwungen worden, der sich dann allerdings pragmatisch auf die konkreten Regularien der gesetzlichen Rentenversicherung beschränkte. Die große Mehr-

⁶ Alle Durchschnittswerte sind auf drei Nachkommastellen gerundet.

heit – darunter auch jene Befragten, die durchaus ein großes Interesse an der Thematik formulierten – beschrieb ihr Informationsverhalten hingegen als eindeutig passiv: Man habe gewissermaßen „angebotenes“ Wissen etwa in Zeitungen und Fernsehnachrichten oder in Gesprächen mit Eltern, (älteren) Arbeitskollegen und Versicherungsmaklern gerne angenommen, sich aber nicht selbst gezielt darum bemüht (siehe auch Gensicke 2016: 65ff.). Zu diesem Eindruck eines bestenfalls beiläufigen Wissenserwerbs passte auch die Auskunft der großen Mehrheit der Interviewpartner, keinen klaren Einschnitt nennen zu können (denkbar wäre etwa die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder eine Eheschließung, s. o.), der zu einem abrupt gestiegenen Interesse und in der Folge zu einer gesteigerten Auseinandersetzung mit Alterssicherungsfragen geführt habe; vielmehr hätten Interesse und erworbene Kenntnisse sukzessive zugenommen.

Gefragt nach der subjektiv geschätzten allgemeinen Kompetenz in Fragen der Alterssicherung äußerte keine Person, ihr Wissen für „annähernd perfekt“ oder andererseits für „nicht vorhanden“ zu halten. Eine Person ging von „gutem“ Wissen aus und wies tatsächlich ein relativ hohes allgemeines Wissensniveau von durchschnittlich 1,016 auf, konnte also im Mittel jede Frage etwa tendenziell zutreffend beantworten. Acht Befragte beschrieben ihre Kompetenz als „mittelmäßig“ und erreichten doch einen kaum abweichenden Wissenswert von 0,976; deutlich geringer war hingegen die „objektive“ Kompetenz von Personen mit subjektiv „schlechtem“ Wissen (0,816). Zusätzlich zu dieser vor-

ab gestellten allgemeinen Frage wurden die Studienteilnehmer auch bei jeder der 63 Detailfragen um eine Einschätzung ihrer spezifischen Sicherheit gebeten; der Durchschnittswert aus „absolut sicher“ (Wert: 3), „relativ sicher“ (2), „unsicher“ (1) und „keine Ahnung“ (0) lag hier bei 1,562. Tatsächlich konnten die Personen die Korrektheit ihrer Antwort damit relativ gut abschätzen, ging doch eine geringere fallspezifische Sicherheit mit geringerem korrektem Wissen einher: War mit absoluter Sicherheit geäußertes Wissen zu 56,7 % zutreffend, sank der Wert bei relativer Sicherheit auf 47,6 % und bei Unsicherheit auf 31,6 %, bis bei trotz fehlender Ahnung formulierten Vermutungen nur noch 10,5 % vollkommen zutreffend waren. Entsprechend stieg der Anteil falscher Antworten von „absolut sicher“ bis „keine Ahnung“ von 18,2 % bis auf 63,2 % an.

In einem letzten Schritt vor den Detailfragen wurden die Befragten gebeten, in wenigen Sätzen die wesentlichen Strukturen des deutschen Alterssicherungssystems zu skizzieren – also etwa auf die dominante Rolle der äquivalenzorientierten „Arbeitnehmersozialversicherung“ GRV zu verweisen (an deren Stelle für Beamte und Freiberufler andere Systeme treten), die mögliche Ergänzung durch Betriebsrenten zu erwähnen und die Riester-Rente als staatlich geförderter Ausgleichsmechanismus für die gesunkene Leistungsfähigkeit der öffentlichen Systeme zu beschreiben. Letztlich gelang es allerdings nur sehr wenigen Personen, ein derartiges Bild zu zeichnen, und noch häufiger als bestenfalls rudimentäre Skizzen war die Aussage, sich

einen solchen Überblick auch in knapper Form überhaupt nicht zuzutrauen. Das im Folgenden aufgezeigte weitgehend zutreffende Grundlagenwissen in den drei Programmen (also etwa über die GRV als umlagefinanzierte arbeitnehmerzentrierte Sozialversicherung mit einer deutlich eingeschränkten Lebensstandardsicherung als Leistungsziel) deutet insofern darauf hin, dass jedenfalls in der untersuchten Stichprobe relativ umfangreiche Wissensbestände vorhanden, aber nicht als kohärentes Gesamtbild aktiv verfügbar sind, sondern die Beschäftigung mit Alterssicherung bestenfalls als „diffuse“ Hintergrundfolie strukturieren.

5.1 GRUNDLAGENWISSEN

Wie die in Kapitel 5.2 folgende Betrachtung des Detailwissens in einzelnen Aspekten ausdrücklich zeigen wird, bestehen erhebliche Wissensunterschiede zwischen zentralen Punkten der beleuchteten Systeme und vergleichsweise randständigen Details, die angesichts einer generellen Tendenz zum gezielt beschränkten Wissenserwerb in tatsächlich handlungsrelevanten Dimensionen nicht überraschen kann. Die Expertise in zwanzig wesentlichen Aspekten des deutschen Alterssicherungssystems – in Tabelle 1 detailliert erläutert – fiel so mit einem Durchschnittswert von 1,238 deutlich besser aus als über alle Fragen hinweg (0,890), und insgesamt konnten 51,9 % der entsprechenden Fragen vollständig und weitere 20,1 % noch tendenziell zutreffend beantwortet werden. Auch bei dieser stärker fokussierten Be-

trachtung konnte allerdings keine Person mit „perfektem“ Wissen aufwarten: 16 zutreffende, drei tendenziell richtige und 1 unzutreffende Aussage(n) stellten diesbezüglich den Bestwert dar, und andererseits gab eine weitere Person auch bei diesem vermeintlich einfacheren Fragenset 13 falsche oder keine Antworten, während insgesamt fünf Personen mehr als ein Drittel dieser Fragen nicht zutreffend beantworten konnten. Auch wenn die systemrelevanten Grundkenntnisse in der untersuchten Stichprobe also nicht in jedem Fall unproblematisch sind, so dürfte es doch den meisten Befragten gelingen, sich mit ihrem überwiegend zutreffenden Basiswissen vergleichsweise sicher im Gesamtsystem der Alterssicherung zu bewegen.⁷ Differenziert man nun zur Klärung der oben formulierten Hypothesen danach, wie sich das Grundlagenwissen nach soziodemografischen Merkmalen der Befragten unterscheidet, so ergibt sich das folgende Bild:

⁷ Gleichwohl zeigten sich auch hier einige fundamentale Irrtümer gerade hinsichtlich der GRV-Eigenschaften, die mit Blick auf mögliche individuelle und kollektive Folgen kritisch zu diskutieren sind (s.u.).

Tabelle 3: Durchschnittliches Grundlagenwissen nach soziodemografischen Merkmalen

Merkmal	Ausprägung	Durchschnittliches Wissensniveau
Geschlecht	männlich	1,231
	weiblich	1,245
Allgemeiner Schulabschluss	ohne Schulabschluss	keine Befragten
	Haupt-/Realschulabschluss	1,175
	(Fach-)Hochschulreife	1,302
Erwerbstätigkeit	sozialversicherungspflichtig beschäftigt (nicht in Ausbildung)	1,280
	anderweitig erwerbstätig	1,275
	erwerbslos/nicht erwerbstätig	1,075
Ehe	verheiratet/verwitwet/geschieden	1,231
	ledig	1,243
Elternschaft	ja	1,238
	nein	1,239
Migrationshintergrund	ja	1,200
	nein	1,251

In der untersuchten Stichprobe waren damit nur einige der in der Literatur benannten möglichen Einflussfaktoren tatsächlich im Sinne unterschiedlicher Wissensniveaus relevant,⁸ namentlich Ausbildungsniveau (eher schwach) und Erwerbstätigkeit (eher stark). Dass eine Verankerung auf dem Arbeitsmarkt, wie theoretisch erwartet, klar positiv auf das Strukturwissen einwirkt, wurde in den Gesprächen sehr deutlich: Mehrfach be-

schrieben die Interviewpartner, durch von der Deutschen Rentenversicherung nach ihrer Mindestversicherungszeit regelmäßig zugesandte Renteninformationen, durch Informationsveranstaltungen privater Versicherungsanbieter an ihren Arbeitsstätten, durch konkrete Problemfälle (vgl. freiberufliche Dozentinnen) und nicht zuletzt durch den (wenn auch beiläufigen) Austausch mit älteren Kollegen erheblich an Wissen über Alterssicherungssysteme gewonnen zu haben.

Während Unterschiede zwischen Trägern verschiedener Merkmalsausprägungen somit nur in einem engen Rahmen auftraten und auch interpersonelle Unterschiede unabhängig von Eigenschaften im Großen und Ganzen begrenzt waren, zeigten sich doch drastische Unterschiede auf der Ebene einzelner Fragen, wie das folgende Teilkapitel deutlich macht.

⁸ Auch an dieser Stelle ist selbstverständlich keinesfalls von der deskriptiven Statistik auf tatsächliche Zusammenhänge in der Grundgesamtheit zu schließen, weil die Stichprobe trotz guter Schichtung erheblich zu klein ist, und deshalb auch eine regressionsanalytische Trennung einzelner Einflüsse voneinander ausscheidet. Die in der obigen Tabelle präsentierten Durchschnittswerte für „merkmalsspezifisches“ Wissen können wie alle weiteren Ergebnisse nur erste Anhaltspunkte sein, die in einer erheblich umfassenderen Studie bestätigt werden müssten.

5.2 DETAILWISSEN

Die Darstellung des Detailwissens erfolgt getrennt nach GRV, Riester-Rente und Grundsicherung im Alter und orientiert sich dabei an der von Bonoli/Pallier vorgeschlagenen Systematisierung nach Finanzierung, Verwaltung, Zugang

und Leistungsstruktur. Bereits ein Blick auf die zwanzig als zentral eingestuftes Programmmerkmale (vgl. Tab. 1) zeigt erhebliche Unterschiede in den Wissensniveaus, die sich unter Einbezug eher randständiger Eigenschaften noch einmal verstärken:

Tabelle 4: Detailwissen in zentralen Aspekten

Aspekt	zureichende Antworten	tendenziell zureichende Antworten	unzureichende oder keine Antworten
Gesetzliche Rentenversicherung			
überwiegende Finanzierungsquelle	16	0	4
Finanzierungsverfahren	19	0	1
Versichertenkreis	12	8	0
Reform der Regelaltersgrenze	17	0	3
abgesicherte Risiken	4	15	1
Beitrags-Leistungs-Äquivalenz	6	12	2
Leistungsziel	6	6	8
Abgabepflicht auf Rentenzahlungen	6	0	14
Höhe der Eckrente (brutto)	5	5	10
Renten Anpassung	1	8	11
Riester-Rente			
Organisation	13	0	7
staatliche Zuschüsse	14	0	6
Versicherungspflicht	20	0	0
Leistungsziel	10	10	0
Leistungsbemessung	0	12	8
Grundsicherung im Alter			
Organisation	16	0	4
Finanzierungsquelle	7	0	13
Leistungsziel	17	1	2
durchschnittlicher Bruttobedarf	5	3	12
Anrechnung anderer Einkünfte	13	0	7

5.2.1 GESETZLICHE RENTENVERSICHERUNG

Betrachtet man zunächst die organisatorischen Dimensionen Verwaltung und Finanzierung, so waren einige zentrale Aspekte (fast) allen Befragten geläufig: Nur eine Person ging von einer kapitalgedeckten GRV aus, 16 Personen konnten die überwiegende Finanzierung durch Sozialversicherungsbeiträge korrekt benennen, niemand vermutete eine umfassende Bürgerversicherung (und nur 2 Befragte eine echte Erwerbstätigenversicherung), und 17 Personen war die Anhebung der Regelaltersgrenze bewusst. Andererseits fielen doch auch einige Punkte als weitgehend oder gar vollständig unbekannt auf. Beispielsweise wusste kein einziger Studienteilnehmer, dass es sich bei den Trägern der GRV um von Arbeitgebern und Versicherten selbstverwaltete Körperschaften unter staatlicher Aufsicht handelt; vielmehr wurde fast durchweg von einer unmittelbar staatlichen Zuständigkeit ausgegangen, und so sprach ein Befragter etwa von einem „Bundesamt für Rentenversicherung“. Gänzlich unbekannt war auch der relativ niedrige Verwaltungskostenanteil der Rentenversicherungsträger – statt der aktuell korrekten 1,4% wurden hier bei einer starken Streuung Werte zwischen 10 und 70 % der Ausgaben genannt. Generell waren Kenntnisse zur Finanzierung der GRV sowohl auf individueller als auch systemischer Ebene bestenfalls rudimentär vorhanden: Wenige Studienteilnehmer konnten den gegenwärtigen Beitragssatz von 18,7 % zumindest tendenziell zutreffend nennen, andere konnten keine Antwort geben oder

gaben Schätzungen zwischen 4,9 % und 40 % des Bruttoeinkommens (als Bemessungsgrundlage wiederum überwiegend bekannt) ab, und dass es eine Beitragsbemessungsgrenze gibt, war überhaupt nur sieben Befragten bewusst. Die erhebliche Bedeutung der GRV im wirtschaftlichen Gesamtsystem war ebenfalls faktisch unbekannt: Auch nach dem Hinweis auf ein aktuelles Bruttoinlandsprodukt in Höhe von etwa drei Billionen Euro ging nur eine Person annähernd vom richtigen Wert aus (jährliche Einnahmen in Höhe von etwa 270 Milliarden Euro), während die große Mehrheit das Gewicht des Programms erheblich unterschätzte und mitunter Summen im einstelligen Milliardenbereich nannte.

Auf die Frage nach „rentenauslösenden“ Situationen (also nach den abgesicherten Risiken) erwähnten zwar die meisten Interviewpartner neben dem herkömmlichen Renteneintritt im Alter auch Einschränkungen der Erwerbsfähigkeit (kannten also die Absicherung des Invaliditätsrisikos durch die GRV), nur in wenigen Fällen wurde aber auch die Absicherung im Todesfall durch Hinterbliebenenrenten beschrieben. Zwar dürfte dieses vermeintliche Informationsdefizit ein eher theoretisches sein, weil die Existenz der Programme „Witwen-“ und „Waisenrente“ den meisten Menschen nicht unmittelbar bewusst, aber doch als Hintergrundwissen bekannt sein dürfte (so auch die Auskunft vieler Befragter während der Rückmeldungen zum Interview), und weil die Unkenntnis einer sozialpolitischen Leistung schlimmstenfalls eine „Übersicherung“ durch private Vorsorge zur Folge hätte. Grundsätzlich problematisch

könnte hingegen die in der Stichprobe verbreitete Auffassung sein, die Riester-Rente biete stets den gleichen Schutzzumfang wie die GRV, sichere also insbesondere auch Erwerbsminderungen ab. Dies ist offensichtlich bei der Mehrzahl der entsprechenden Vorsorgeverträge nicht der Fall, sodass eine ähnliche Vermutung in der breiten Bevölkerung zu fehlendem Sicherungsschutz führen könnte.

Ein auffälliger Punkt bei der Erhebung des Wissens zur Struktur gesetzlicher Rentenleistungen war die häufige Annahme einer fundamentalen Umverteilung durch die Rentenberechnungsformel, wie sie etwa dem System der US-amerikanischen „Social Security“ eigen ist, und zu der auch die in 13 Fällen geäußerte Vermutung eines (allerdings niedrig geschätzten) Mindestzahlbetrags für Rentner passt. Gefragt, wie sich die Renten zweier Ruheständler mit substantziellen Beiträgen zueinander verhielten, von denen der eine im gleichen Zeitraum immer das Doppelte eingezahlt hatte,⁹ nannten nur sechs Personen ein identisches Verhältnis von 2:1 und gingen damit korrekterweise von strenger Äquivalenz aus. Die deutliche Mehrheit war sich indes der systematischen und sehr umfassenden Umverteilung sicher (üblich war dabei ein vermutetes Verhältnis der Renten von 1,3-1,5:1), wobei zwei Befragte sogar Einheitsrenten ungeachtet der Beitragsleistung annahmen. Häufig wurde die Ver-

mutung einer tendenziell nivellierenden Rentenformel in einem Nebensatz normativ untermauert – dies müsse so sein, schließlich sei der Sozialstaat zur Bearbeitung von Problemlagen da – und mehrheitlich äußerten die Interviewpartner (normativ wie inhaltlich) auch die derzeit strukturell unzutreffende Erwartung, dass sich eine längere Beitragszeit unabhängig von den Beitragszahlungen positiv auf die Höhe der Altersrente auswirke.¹⁰ Im Sinne eines solchen „Leistungsoptimismus“, zu dem die verbreitete Unkenntnis der Abgabepflicht auf gesetzliche Renten (Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung, steigende Einkommenssteuerbelastung) noch hinzukommt, wurde auch die Höhe verschiedener Modellrenten häufig überschätzt. Der Wert der diesbezüglich geäußerten Maßzahl „Eckrente“ (also einer Rente, die nach 45 Jahren regelmäßigen Durchschnittsverdienstes aller Beitragszahler ausgezahlt wird), wurde nur von fünf Personen zutreffend zwischen 1200 und 1400 Euro verortet (im Jahr 2015 exakt 1314,45 Euro brutto), während neun Befragte Schätzungen zwischen 1500 und 2000 Euro abgaben; klare Unterschätzungen (geringster Wert: 550 Euro) waren hingegen weniger verbreitet. Deutliche Divergenzen zeigten sich hinsichtlich des „Sozialhilfe-break-even“ bei einem Durchschnittslohn – also der Anzahl an

⁹ Randständige Umverteilungsmechanismen wie Kinderziehungszeiten oder die frühere Rente nach Mindesteinkommen wurden hier ausgeblendet.

¹⁰ Man denke hier an die „Rente für besonders langjährig Versicherte“ und auf Überlegungen zur Vermeidung von Altersarmut („Zuschussrente“, „solidarische Lebensleistungsrente“ etc.), die eine derartige Leistungsberechnung aus ebenjener Gerechtigkeitserwägung ableiten.

Jahren, die bei diesem Bruttoeinkommen von jenerzeit etwa 2900 Euro pro Monat zur Erreichung einer Nettorente auf dem Niveau der Fürsorgeleistung Grundsicherung im Alter notwendig sind. Auch hier trat rund um den aktuell richtigen Wert von knapp dreißig Jahren eine drastische Streuung von null (da unzutreffende Annahme einer hohen gesetzlichen Mindestrente) bzw. zehn Jahren bis hin zu „mindestens 45“ Jahren auf, besonders verbreitet war jedoch die Überschätzung der GRV-Generosität: acht Personen nahmen kurze Zeiträume von höchstens zwanzig Jahren an. Für deutlich höher als tatsächlich hielt eine klare Mehrheit der Befragten auch jene Rente, die nach jetzigem Stand aus einer Fortschreibung eines Vollzeitverdienstes zum neu eingeführten Mindestlohn über 45 Jahre resultieren würde – statt des richtigen Wertes von aktuell gut 600 Euro wurden häufig über 1000, in einem Fall sogar 1300 Euro genannt. Schließlich neigten die Interviewpartner auch bei der letzten Frage nach der Rente für einen in den alten Ländern bislang häufigen Erwerbsverlauf dazu, deutlich zu hohe Werte anzusetzen: Auf die Frage, womit eine Frau nach 10-jähriger Teilzeitarbeit zu 1500 Euro pro Monat, der anschließenden Geburt zweier Kinder und langjähriger Hausfrauentätigkeit, und einem „450-Euro-Job“ in den letzten 15 Jahren vor dem Rentenbezug heute als Bruttorente rechnen könne, konnten nur fünf Personen den richtigen Betrag von etwa 400 Euro annähernd richtig benennen, wohingegen in Einzelfällen sogar hier über 1000 Euro vermutet wurden.

Konträr zu dieser auffälligen Überschätzung heutiger GRV-Leistungen an-

hand konkreter Zahlbeträge lag die skeptischere Einschätzung der Generosität im Zeitverlauf, die offensichtlich stärker vom kostenorientierten Diskurs der vergangenen Jahre geprägt ist und insofern den zuvor geäußerten Erwartungen an das festzustellende Wissen stärker entsprach. Dass das Rentenniveau bis 2030 aller Voraussicht nach weiter sinken wird, war der Mehrheit der Befragten bekannt, zu pessimistisch wurde hingegen die Fähigkeit zum Erhalt der Kaufkraft (nicht des Lebensstandards relativ zur Erwerbsbevölkerung!) gesehen. Nur zwei Personen beschrieben zutreffend, dass ein effektiver Inflationsausgleich mit Blick auf Renten Anpassung und Preisentwicklung in den nächsten Jahrzehnten tendenziell möglich bleiben könnte;¹¹ die Mehrzahl schloss dies hingegen teils kategorisch aus und berief sich dabei auf die Vermutung, Renten würden bestenfalls marginal erhöht, blieben generell aber stabil oder würden gar während des Bezugs nominal gekürzt. Während also überwiegend richtiges Grundlagenwissen zur GRV vorhanden war, wurde die Generosität des Systems doch dort überschätzt, wo nach konkreten Einschätzungen gefragt wurde, und dort unterschätzt, wo sich durch relativ hohe Abstraktion der Fragestellung die Gelegenheit zur Anknüpfung an allgemein verbreitete Diskursformationen („sinkende Renten“, „überforderte Generation“ etc.) bot; das ermittelte Wissen war in vielen

¹¹ Siehe dazu auch <http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/altersversorgung-prognose-fuer-rentner-in-grossen-staedten-werden-es-schwer-haben-1.2733779>.

Detailfragen deshalb eher durchschnittlich und vielfach unzutreffend.

5.2.2 RIESTER-RENTE

Das Wissen zur Riester-Rente und zur Grundsicherung im Alter war im Vergleich zur kontroverser diskutierten GRV generell zutreffender, wobei selbstverständlich die Konzentration der deutlich knapperen Fragenkataloge auf wirklich zentrale Aspekte dieser Programme zu berücksichtigen ist: Wurden bei der gesetzlichen Rentenversicherung zusätzlich zu den zehn Basismerkmalen noch 33 weitere Eigenschaften abgefragt, kamen hinsichtlich der beiden anderen Programme zu den fünf „Kernfragen“ nur weitere sechs (Riester-Rente) bzw. vier (Grundsicherung im Alter) Punkte hinzu.

Dass Riester-Renten auf dem freien Versicherungsmarkt angeboten werden, war den Befragten ganz überwiegend bekannt (und damit einhergehend die um staatliche Zuschüsse ergänzte Finanzierung über Versicherungsprämien), nur wenige gingen analog (und fälschlicherweise) zur gesetzlichen Rentenversicherung von einer staatlichen Organisation aus. Allgemein wurde die Riester-Förderung, die ausnahmslos als fakultativ nutzbares Programm bekannt war, allerdings als Angebot für die gesamte Bevölkerung betrachtet; dass sie tatsächlich strukturell auf die Betroffenen zurückliegender Leistungseinschnitte in öffentliche Systeme zugeschnitten ist, war nur vereinzelt als Wissen verfügbar. Auch hinsichtlich des überschätzten Umfangs abgedeckter

Risiken bestand wie bereits beschrieben verbreitetes „Falschwissen“, wohingegen das allgemeine Leistungsziel eines kompensierenden Zuschusses zur niveaureduzierten GRV allen Teilnehmern exakt oder überwiegend geläufig war. Deutliche Unklarheiten wurden zuletzt hinsichtlich der Verknüpfung von Input und Output deutlich: Dass die schlussendliche Leistungshöhe in irgendeiner Form von der Summe der gezahlten Prämien und erhaltenen Zuschüsse abhängt, war der knappen Mehrzahl der Interviewpartner bewusst, nicht jedoch genaue Mechanismen und detailliertere Regularien. Etwa die Hälfte der Befragten ging richtigerweise davon aus, dass die Produktanbieter die Einnahmen gewinnbringend anlegen, wobei die relativ umfassende staatliche Regulierung aber kaum erwähnt wurde. Viele Interviewpartner trauten sich keine Antwort zu, eine Person ging von der Anlage in einem unverzinsten Depot aus, und zwei Befragte glaubten gar an eine grundsätzliche Umlagefinanzierung analog zur GRV. Dass die Höhe der Rentenleistung sich schließlich nach dem Anlageerfolg (bei Nominalgarantie der Einzahlungen und Zulagen) und der weiteren Lebenserwartung nach Sterbetafeln bemisst, konnte kein Studienteilnehmer annähernd zutreffend beschreiben, auch jene mit eigenem Riester-Vertrag nicht. Insgesamt entstand so der auch von den Gesprächspartnern häufig offen geäußerte Eindruck, sie zahlten freiwillig in ein Versorgungssystem ein, dessen konkrete Wirkungsweise sie kaum durchschauten.

5.2.3 GRUNDSICHERUNG IM ALTER

Die Grundsicherung im Alter war anders als die GRV und die Riester-Förderung nicht allen Befragten namentlich bekannt, das Konzept einer sozialhilfeorientierten Absicherung im Alter war allerdings ganz überwiegend geläufig. Die große Mehrheit der Personen beschrieb die Zuständigkeit dabei zutreffend als unmittelbar staatlich, konnte indes die exklusive Finanzierung durch Steuern überwiegend nicht korrekt benennen und vermutete häufig eine Mischfinanzierung auch durch Sozialversicherungsbeiträge. Dass dieses Fürsorgesystem auf Armutsbekämpfung, also die Bereitstellung von Leistungen an erwiesenermaßen Bedürftige, ausgerichtet ist, wussten fast alle Interviewpartner, wie auch die strenge Anrechnung anderer Einkünfte und des Vermögens einer klaren Mehrheit bekannt war. Wenngleich also überwiegend richtiges Konzeptwissen festgestellt werden konnte, fiel doch die mitunter drastische Überschätzung des durchschnittlichen Bruttobedarfs von etwa 780 Euro pro Monat auf. Nur zwei Personen nahmen etwas niedrigere Sätze an, hingegen waren Schätzungen von 1000 Euro und mehr verbreitet, und ebenfalls zwei Befragte nannten sogar einen Durchschnittswert von 1200 Euro. Die Grundsicherung im Alter gilt also jedenfalls den Teilnehmern dieser Studie als zwar strenges, doch im Notfall auch recht großzügiges „Auffangnetz“, das sie angesichts von vermutetem Leistungsniveau und Finanzierungsweg als stärker in das „Gesamtsystem Alterssicherung“ integriert auffassen, als es dies tatsächlich ist.

5.3 RENTENVERSICHERUNGS- VERSTÄNDNISSE

Strebt man nun durch die vergleichende Interpretation der Interviews in ihrer Gesamtschau eine Typologie von in der Stichprobe vorhandenen „Rentenversicherungsverständnissen“ an, die eine hohe interne Homogenität aufweisen, sich von anderen Typen aber deutlich abgrenzen lassen (siehe Kelle/Kluge 2010: 91ff.), so ist eine sehr basale Unterscheidung von „GRV-Kennern“ und anderen Gruppen offenbar wenig hilfreich. Schließlich wurde die gesetzliche Rentenversicherung von fast allen Personen richtig als im weiteren Sinne staatlich gelenkte Sozialversicherung für Arbeitnehmer eingestuft, deren Leistungen in irgendeiner Form von Vorleistungen abhängig sind. Eindeutig unzutreffende Interpretationen – etwa die einer steuerfinanzierten Grundrente oder einer freiwilligen Absicherung auf dem privaten Rentenversicherungsmarkt – traten nur in zwei Fällen auf, in denen (bei ansonsten überwiegend richtigem Konzeptverständnis) vorleistungsunabhängige Rentenzahlbeträge angenommen wurden. Die Typenbildung muss also auf andere Unterscheidungskriterien innerhalb einer größtenteils zutreffenden GRV-Konzeption zurückgreifen, die theoretischen Gehalt haben und dabei eine klare Unterscheidung ermöglichen. Angesichts des Forschungsvorhabens, Wissen in handlungsrelevanten Aspekten des Alterssicherungssystems aufzudecken, bieten sich dazu zwei Mechanismen an, die die Verknüpfung von individuellem Input mit systemischem Output herstellen. Dies ist, erstens, die Leistungsbemessung, be-

züglich derer nur ein Drittel der Befragten richtigerweise von strenger Äquivalenz ausging, zwei Personen vollständig unzutreffend Einheitsrenten annahmen, und zwischen diesen Polen eine deutliche Mehrheit der Interviewpartner an eine abgeschwächte Äquivalenz glaubte, die Renten nach unterschiedlicher Beitragszahlung etwas angleicht. Bezüglich der vermuteten Verantwortung des Einzelnen für die tatsächliche Rentenhöhe bestehen in der Stichprobe also fundamentale Unterschiede, was dazu querliegend auch für das allgemeine Leistungsversprechen der

GRV gilt, die somit als zweites Merkmal herangezogen werden kann: Hinsichtlich dieses Leistungsniveaus wurde von einer drastischen Überschätzung bis hin zu einer klaren Unterschätzung eine deutliche Bandbreite an Auffassungen geäußert.

Die nach diesen Kriterien entwickelte Typologie präsentiert sich tabellarisch wie folgt – von der „Idealposition“ des in beiden Punkten zutreffend informierten Experten in der Mitte der oberen Zeile nimmt das ermittelte Wissen tendenziell in Richtung der beiden unteren Ecken ab:

Tabelle 5: Typologie der ermittelten Rentenversicherungsverständnisse

	überschätztes Leistungsniveau	realistisches Leistungsniveau	unterschätztes Leistungsniveau
strenge Äquivalenz (zutreffende Einschätzung)	„Traditionalisten“ 2 Fälle	„Experten“ 1 Fall	„Skeptiker“ 3 Fälle
abgeschwächte Äquivalenz	„Unbekümmerte“ 7 Fälle	„Umverteiler“ 4 Fälle	„Ernüchterte“ 1 Fall
keine Äquivalenz (völlig unzutreffende Einschätzung)	„Uninteressierte“ 1 Fall	nicht in der Stichprobe vertreten	„Enttäuschte“ 1 Fall

In die Erarbeitung der Typbezeichnungen wurden neben dem geäußerten subjektiven Wissen auch normative und evaluative Ansichten einbezogen, die trotz des auf Strukturwissen fokussierten Leitfadens teilweise implizit und explizit deutlich wurden und die verbreitete Annahme einer wegen vermeintlicher Benachteiligung generell desillusionierten jüngeren Generation für diese Stichprobe eher nicht bestätigten. Zwei Personengruppen zeig-

ten tatsächlich einen relativ skeptischen Blick auf Leistungen der GRV. Dies waren zum einen vergleichsweise langjährig Beschäftigte, die sich recht intensiv mit finanziellen Fragen auseinandersetzen und die die Typengruppe „strenge Äquivalenz“ (auch bei konkreter Überschätzung des Leistungsniveaus) und einen Teil der Typengruppe „abgeschwächte Äquivalenz“ bilden. Zum anderen waren es Personen mit eher niedrigem Bildungs-

niveau, die sich inhaltlich eher diffus, aber sehr dezidiert als benachteiligte Kohorte begreifen, die von der gesetzlichen Rente nichts mehr zu erwarten habe; sie bilden die Typengruppe „keine Äquivalenz“ und ebenfalls einen Teil der Gruppe „abgeschwächte Äquivalenz“. Dieser Großgruppe stand in der Studie eine etwa gleich große Zahl von Personen mit überwiegend höherem Bildungsniveau und eher geringer Beschäftigungserfahrung entgegen (der Großteil der Typengruppe „abgeschwächte Äquivalenz“), die offenbar vergleichsweise unbekümmert an Alterssicherungsfragen herangehen, und dabei zwar keinen Enthusiasmus in Bezug auf die GRV, aber eben auch keine fundamentale Skepsis äußern. Häufig wurde von diesen Personen eine deutliche Sympathie für die soziale Problemlösungskompetenz öffentlicher Rentensysteme geäußert, die sich auch in der Annahme einer unverteilenden Rentenformel zeigte.

Den Überblick über Ergebnisse der Studie abschließend sollen nun noch ausgewählte Fälle im Detail präsentiert werden, die die Charakteristika verschiedener Typen im Sinne eines Prototyps besonders gut verdeutlichen.

„Traditionalisten“ wie „Experten“ zeichnen sich insgesamt durch ein sehr gutes Grundlagenwissen von durchschnittlich 1,375 und 1,75 aus. Sie unterscheiden sich voneinander „lediglich“ hinsichtlich der deutlichen Überschätzung des GRV-Leistungsniveaus durch die erstgenannte Gruppe, die insofern von den Strukturen der „traditionellen“ Rentenversicherung bis etwa zur Jahrtausendwende ausgeht. Angehörige beider

Gruppen behaupteten im Gespräch ein deutliches Interesse an Fragen der Alterssicherung und nahmen eine überdurchschnittliche Kompetenz in Anspruch, und tatsächlich lag ihr durchschnittliches Wissen auch hinsichtlich der Detailfragen erheblich über dem Mittelwert für alle Befragten. Mit einer besonders hohen „pension sophistication“ – also einem ausgeprägten, sich aus subjektivem Interesse, Erfahrungen, Konzeptverständnis und Faktenwissen (siehe Vollmar 2010: 91) ergebenden Wissensprofil und der klaren Kompetenz, mit Fragen der GRV sachbezogen umzugehen – konnte dabei der folgerichtig als „Experte“ bezeichnete Studienteilnehmer A. aufwarten. Er erreichte hinter einer „Traditionalistin“ das zweitbeste „Gesamtwissen“ in allen 63 Fragen und bezüglich der zwanzig zentralen Aspekte mit 1,75 den mit weitem Abstand höchsten Durchschnittswert aller Befragten. Für Herrn A., der seit seinem Realschulabschluss (das Abitur erlangte er auf dem zweiten Bildungsweg) und der anschließenden Ausbildung für denselben weltmarktorientierten Maschinenbaukonzern tätig ist, wurde Alterssicherung gewissermaßen automatisch über die frühe und dauerhafte Einbindung in ein stabiles und strukturell alterssicherungsfreundliches Beschäftigungsumfeld zu einem relevanten Thema. So berichtete er, sich mit dem „Eintauchen“ ins Berufsleben vor etwa zehn Jahren intensiver mit Vorsorgefragen auseinandergesetzt zu haben, wozu auch zentrale Informationsveranstaltungen durch privatwirtschaftliche Versicherungsanbieter beigetragen hätten. Gleichwohl beschrieb A. sein Informationsverhalten analog zu den

anderen Befragten als überwiegend passiv: Er habe sich zwar für Alterssicherung interessiert und sich durch Medien und Versicherungswirtschaft (nicht aber die Deutsche Rentenversicherung!) „angebotenes“ Wissen bereitwillig angeeignet, aber keine allgemeine eigene Recherche betrieben. Als einer der wenigen Studienteilnehmer konnte A. ein kurzes und dabei doch recht vollständiges Bild der „Alterssicherungslandschaft“ in Deutschland zeichnen, die er offensichtlich gut überblickt und so auch für die gezielte private Vorsorge nutzbar machen konnte. Die GRV stuft er wie alle Befragten zwar fälschlicherweise als unmittelbar staatliche Institution ein, doch ging er noch von einem relativ geringen Verwaltungskostenanteil aus, konnte den Charakter als arbeitnehmerzentrierte Sozialversicherung und die paritätische Umlagefinanzierung bis zur relativ genau bestimmten Bemessungsgrenze richtig benennen und wusste auch sehr genau um die Reformen der vergangenen Jahre. Die gesunkene und absehbar weiter sinkende Leistungsfähigkeit der GRV zwischen den Zielen Lebensstandardsicherung und Armutsvermeidung war ihm bekannt und wurde nicht nur abstrakt, sondern auch konkret mit akkuraten Schätzungen zu den skizzierten Modellrenten beschrieben, sodass er gewissermaßen eine realistische Mittelposition zwischen unbekümmerter Überschätzung und desillusionierter Unterschätzung einnahm. Leistungsziele und Höhen von Riester-Rente und Grundversicherung waren ihm ebenfalls weitgehend geläufig, und schließlich konnte er auch das Zustandekommen von Leistungen in den drei Systemen zutreffend be-

schreiben (strenge Äquivalenz in der GRV mit Punktsystem, Orientierung am Anlageerfolg bei Nominalgarantie in Riester-Verträgen, Bedarfsdeckung in der Grundversicherung).

Mit den „Traditionalisten“ und dem „Experten“ teilen die drei „Skeptiker“ die eher seltene richtige Annahme einer strengen Beitrags-Leistungs-Äquivalenz und das generelle Interesse der erstgenannten Gruppen. Dabei schrieben sie sich aber ein insgesamt geringeres Kompetenzniveau zu und lagen damit richtig – ihr durchschnittliches Wissensniveau über alle Fragen hinweg entsprach „lediglich“ dem Schnitt aller Befragten, und auch ihr Grundlagenwissen war nur unwesentlich besser. Ein Grund für dieses etwas „schlechtere“ Wissen liegt in der deutlichen, die These einer benachteiligten Generation aufgreifenden Skepsis, die die Vertreter dieses Typus hinsichtlich der Leistungsfähigkeit von GRV und mit Abstrichen auch der Riester-Rente äußerten, und die zu einer regelmäßigen Unterschätzung erfragter Leistungshöhen führte. Exemplarisch für diesen Typus steht Frau B., die seit einigen Jahren als selbständige Dozentin tätig ist und sich nach eigenem Bekunden sehr für Fragen der Alterssicherung interessiert. Die durch diese Erwerbssituation bedingte besondere Vorsorgesituation – Lehrer sind auch ohne Anstellung gesetzlich pflichtversichert, müssen diese Absicherung aber anders als Arbeitnehmer selbst mit dem zuständigen Träger organisieren – führte bei B. zu einer gewissermaßen erzwungenen detaillierten Auseinandersetzung mit der Thematik, aus der sich wohl auch ihre ausgesprochen hohe Sicherheit bezüglich

des geäußerten Wissens ergibt (Durchschnittswert über alle 63 Fragen hinweg: 2,135). Allerdings ließ sie, die die Altersarmutsdebatte der vergangenen Jahre nach eigener Auskunft interessiert verfolgt hat, ein erhebliches Misstrauen gegenüber der GRV erkennen, aus der *„wirklich kaum was rauskommt außer diesem Hartz IV-Betrag, wenn man jetzt als Freiberufler tätig ist und nicht 70 Stunden die Woche arbeitet“*, und unterschätzte in diesem Sinne generell das Niveau typischer Leistungen. Das ermittelte Wissen war so insgesamt nur durchschnittlich (Grundlagenwissen: 1,3; Detailwissen: 0,873), wozu allerdings auch die migrationsbedingte Unklarheit beigetragen haben dürfte: Frau B. gab wiederholt an, sich durch persönliche Kontakte zu Rentnern in ihrem Heimatland Polen relativ gut mit der dortigen Rechtslage auszukennen, sodass sich ihr Wissen zu den Sicherungssystemen beider Staaten vermische und sie wohl hin und wieder fälschlicherweise von der Situation im anderen Land ausgehe. Zwar sah sie sich nicht in der Lage, ein überblicksartiges Bild der Alterssicherung in Deutschland zu skizzieren, doch präsentierte sie auf spezifische Nachfrage wie die *„Traditionalisten“* und der *„Experte“* vielfach richtiges Strukturwissen zu GRV, Riester-Rente und Grundsicherung im Alter. Die gesetzliche Rentenversicherung gilt auch ihr richtigerweise als grundsätzlich paritätisch beitragsfinanzierte Sozialversicherung für Arbeitnehmer und einige weitere Gruppen, deren Leistungen streng proportional an den Beiträgen orientiert sind, und anders als die meisten anderen Befragten zeigte B. sich auch in einigen randständigen Aspekten recht gut

informiert. So war ihr etwa die maximale Abschlagshöhe bei vorzeitigem Rentenbezug bekannt, konnte sie den Beitragsatz fast exakt richtig benennen, und ist ihr die Berechnung von Rentenansprüchen nach einem Punktesystem geläufig. Überwiegend unzutreffend waren hingegen ihre fundamental skeptischen Einschätzungen zu Effizienz und Output der GRV: Der Rentenversicherung unterstellte sie einen Verwaltungskostenanteil von 30 % (also etwa das 20fache des tatsächlichen Wertes), und andererseits seien die Leistungen unverhältnismäßig niedrig. Während heutige Rentner im Alter von achtzig bis neunzig Jahren noch gesetzliche Nettorenten in Höhe von 3000 bis 4000 Euro erhielten (eine offensichtlich drastisch überzogene Annahme), bekomme die folgende Generation zwischen sechzig und siebzig Jahren auch als Eckrente nur noch etwa 900 Euro, behauptete die Teilnehmerin, und machte so auch anhand konkreter Zahlen deutlich, dass die GRV aus ihrer Sicht für jüngere Menschen gewissermaßen als *„Fass ohne Boden“* wirke. In diesem Sinne ging sie auch unzutreffend von einem nominal leistungskürzenden Anpassungsmechanismus im Bezug aus und positionierte sich ablehnend gegenüber der Riester-Rente, die sie ebenfalls irrtümlich als staatlich bereitgestellt auffasst: In diese habe sie nie eingezahlt, und auch ihre Kolleginnen hätten sich immer wieder entschieden, sich davon abzuwenden. Insgesamt führt die angenommene geringe Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems der Alterssicherung aus Sicht von Frau B. dazu, *„dass wir mit Altersarmut zu rechnen haben“*, also mit einem erheblich steigenden Bezug von Leistungen aus der

Grundsicherung im Alter, deren Eigenschaften sie vollkommen richtig beschreiben konnte.

Den in der befragten Stichprobe mit Abstand am häufigsten vertretenen Typus bilden die „Unbekümmerten“, die sich mit ihrem geringeren Interesse und leicht unterdurchschnittlichen Wissen – mit einem Mittelwert von 1,186 auch hinsichtlich der zentralen Konzepte – deutlich von den zuvor beschriebenen Typen abhoben und dabei gerade mit Blick auf die GRV einen tendenziellen Optimismus hinsichtlich der Leistungs- und Problemlösungsfähigkeit an den Tag legten. Beispielhaft kann diese Orientierung anhand des Befragten C. illustriert werden, der derzeit als freier Mitarbeiter in der IT-Branche tätig ist. Herr C. bekannte, sich angesichts seiner noch vergleichsweise prekären beruflichen Situation derzeit *„überhaupt nicht“* für Alterssicherung zu interessieren – er müsse sich nach der beruflichen Umorientierung im Anschluss an ein fachfremdes Studium erst um eine weitere Konsolidierung bemühen, bevor er sich über die Vorsorge für den Ruhestand Gedanken machen könne. Dementsprechend verfüge er auch nur über schlechtes Wissen und habe sich noch nie aktiv über Rentensysteme informiert, sondern seine Kenntnisse bestenfalls nebenbei erlangt. Insgesamt zeigte W. allerdings ein überwiegend zutreffendes Wissen bezüglich der wesentlichen Strukturen, um wiederum hinsichtlich der Generosität überwiegend überschätzende Annahmen zu äußern. Wie fast allen anderen Befragten gilt auch ihm die GRV als beitragsfinanzierte Pflichtversicherung für Arbeitnehmer, der sich nicht obligatorisch gesicherte Selbständige freiwillig

anschließen können, ist ihm neben Altersrenten zumindest auch die Absicherung des Invaliditätsrisikos bekannt, und konnte er die Strukturen der Grundsicherung weitgehend richtig benennen. Seine Kenntnisse zur Riester-Rente waren indes wie bei vielen anderen „Unbekümmerten“ eher rudimentär und in wesentlichen Punkten unzutreffend (so ging er etwa von einem staatlichen Angebot und einer tatsächlich durch die „Rürup-Rente“ ermöglichten Gelegenheit zur umfassenden Absicherung aus) und verdeutlichten damit indirekt die klare Fokussierung seines themenbezogenen Wissens auf die gesetzliche Rentenversicherung. Wenn gleich ihm die absehbar sinkende Leistungsfähigkeit dieses Systems durchaus bewusst war und er fälschlicherweise sogar von einer systematischen Nullanpassung im Bezug ausging, „wusste“ er doch um Strukturmechanismen, die die tatsächliche Generosität des Systems bei weitem übersteigen. So war er sich relativ sicher, dass bereits in der GRV eine strukturelle Armutsvermeidung durch die Gewährung eines Mindestrentenbetrages erfolge, ging er von einer Abgabefreiheit gesetzlicher Renten aus, überschätzte er die Höhe einer derzeitigen Eck- und Mindestlohnrente mit 1800 bzw. 900 Euro erheblich, und ging er schließlich von einer erheblich umverteilenden Rentenformel aus: Ein Beitragsverhältnis von 2:1, vermutete C., werde im Zuge der Rentenberechnung in ein deutlich ausgeglicheneres Leistungsverhältnis von nur mehr 4:3 umgewandelt. Gerade jene Kombination aus überschätztem Leistungsniveau und erwarteter systematischer Redistribution ist das zentrale Merkmal dieses in der

Stichprobe besonders prominenten Typus, für den die GRV damit letztlich eine fundamentale Problemlösungsfähigkeit insbesondere im Hinblick auf atypische Erwerbsverläufe besitzt, die sie derzeit aber tatsächlich gerade nicht hat und nach den Vorstellungen einer Mehrzahl der politisch einflussreichen Akteure auch nicht haben soll (siehe Brosig 2014). Auch die „Umverteiler“ und die „Ernüchterten“ überschätzten den sozialen Ausgleich durch das zentrale Alterssicherungsprogramm teilweise erheblich, gingen dabei aber von einem geringeren Leistungsniveau aus und zeigten sich insgesamt etwas besser über die Riester-Rente informiert, sodass die GRV in ihrem Bild der Alterssicherung eine realistischere, etwas weniger prominente Rolle einnimmt.

Von der großen Mehrheit der Befragten, die sich den bisher beschriebenen Typen zuordnen lässt und trotz aller Verschiedenheit ein grundsätzliches Themeninteresse und überwiegend richtiges Konzeptverständnis zeigt, können zuletzt zwei Studienteilnehmer/innen unterschieden werden (ein getrennt voneinander befragtes Ehepaar), die als „Uninteressierte“ und „Enttäuschte“ ein ausgesprochen geringes Interesse äußerten und diese Haltung nicht zuletzt damit begründeten, dass jedenfalls für ihre Generation keine maßgeblichen Leistungen vom deutschen Alterssicherungssystem zu erwarten seien. Folgerichtig gingen beide auch von schlechten individuellen Kenntnissen aus und wiesen tatsächlich nur ein sehr begrenztes Wissen hinsichtlich des gesamten Fragenkatalogs und der zentralen Aspekte auf – sie konnten lediglich sechs bzw. acht dieser zwanzig

besonders wichtigen Strukturmerkmale zutreffend beschreiben und erreichten insgesamt Durchschnittswerte von nur 0,65 bzw. 0,9 (Grundlagenwissen) und 0,516 bzw. 0,694 (Detailwissen). Erkennbare Unterschiede zwischen den ansonsten sehr ähnlichen Wissensbeständen beider Personen traten lediglich mit Blick auf konkrete Leistungshöhen in der GRV auf, die Herr D. trotz ansonsten deutlich geäußerter Skepsis etwas überschätzte, während seine Ehefrau konsequent drastisch niedrigere Werte vermutete und deswegen insgesamt als Vertreterin des „enttäuschten“ Typs gelten kann. Jene Frau D., die nach ihrem Hauptschulabschluss und der folgenden Ausbildung im Einzelhandel sozialversicherungspflichtig beschäftigt war, sich allerdings seit einigen Jahren in Elternzeit befindet, gab an, sich bis dato (sie ist 25 Jahre alt und damit die jüngste aller Teilnehmerinnen) noch gar nicht mit Alterssicherung befasst zu haben, zumal sie *„noch Zeit glaube zu haben, bis ich alt bin“*. Bestenfalls habe sie beiläufig durch Familienmitglieder und Nachrichten Kenntnisse zu entsprechenden Programmen erlangt, aus denen sich jenseits der fundamental skeptischen Betrachtung ihrer Leistungsfähigkeit aber offensichtlich kein kohärentes Bild geformt hat. Vielmehr war D. bei vielen Fragen sehr unsicher und äußerte – sofern überhaupt – häufig unzutreffendes Wissen. So traute sie sich nicht nur hinsichtlich der Organisationsform, sondern auch der Finanzierungsart der GRV keine klare Aussage zu, ging von einer Erwerbstätigenversicherung mit direkten staatlichen Zuschüssen zum persoenenspezifischen Versicherungskonto

aus, nahm eine Beitragsbemessung nach dem Nettoeinkommen an, konnte Beitragssatz und -volumen nicht benennen, kannte die Möglichkeit des frühzeitigen Rentenbezugs nach langjähriger Versicherung nicht, vermutete eine Abgabefreiheit von Renten und ging schließlich von einem umfassend nivellierenden Berechnungsmechanismus aus, der kaum noch Niveauunterschiede zwischen ihnen zuließe. Die Riester-Rente war Frau D. zwar als privatwirtschaftliches Produkt zur fakultativen Aufstockung der gesetzlichen Rente geläufig, doch konnte sie viele weitere Eigenschaften nicht (zutreffend) nennen, und schließlich sah sie sich auch nicht in der Lage, fundierte Aussagen zum „Auffangnetz“ Grundsicherung im Alter zu treffen. Recht überzeugt war sie hingegen bezüglich der angenommenen Unfähigkeit der GRV, hinreichende Leistungen bereitzustellen. Während Rentner früher das bekommen hätten, „was sie

auch tatsächlich eingezahlt haben“, gehe es der Rentenversicherung heute nur noch um Armutsvermeidung und liege etwa die Eckrente bei lediglich 550 Euro. In diesem Sinne vermutete D. auch, dass zur Erreichung der Sozialhilfeschwelle auch für Durchschnittsverdiener mehr als vier Jahrzehnte versicherter Arbeit notwendig seien, und dass Renten im Bezug nicht angepasst würden und dadurch definitiv an Kaufkraft verlören. Ähnlich wie die „Skeptikerin“ B. hat sie also gegenüber dem deutschen Alterssicherungssystem (und insbesondere der GRV) gewissermaßen „innerlich gekündigt“, nimmt aber gerade nicht für sich in Anspruch, umfassende Kenntnisse zu diesem als mangelhaft empfundenen Modell zu besitzen – Alterssicherung lohnt nach dieser Denkweise gewissermaßen gar keine Beschäftigung mit den Systemmerkmalen (mehr).

6. Fazit

Insgesamt hat die präsentierte Studie ein recht gutes Wissen der befragten Personen aufzeigen können; die mit Blick auf verwandte Literatur formulierte Hypothese einer weitgehenden Ahnungslosigkeit im Hinblick auf das deutsche Alterssicherungssystem hat sich jedenfalls für die untersuchte Stichprobe nicht bestätigt. Ganz überwiegend äußerten die Befragten richtiges Grundlagenwissen (etwa zum Charakter der GRV als beitragsfinanzierte Sozialversicherung), auch wenn

spezifisches Faktenwissen vielfach nur diffus vorhanden war. Als entscheidende Voraussetzung für den Erwerb zutreffender Kenntnisse stellte sich dabei nicht etwa das formale Bildungsniveau oder der Familienstand dar, sondern der Grad der Verankerung in der mehr oder weniger „sicherheitsfreundlichen“ Arbeitswelt. Je mehr Wissenserwerb, so machten die Teilnehmer deutlich, erfolgte in kaum einem Fall (und dort nur unter unmittelbarem Handlungsdruck) aus eigenem Antrieb,

sondern stellte sich als erkennbar passive „Mitnahme“ als wichtig empfundener Aspekte dar. Auch die in der öffentlichen Diskussion und der Alterssicherungsforschung verbreitete Annahme einer allgemein üblichen „enttäuschten Ablehnung“ öffentlicher Alterssicherungssysteme durch jüngere Kohorten wurde für die zwanzig Befragten nicht bekräftigt. Deutlich verbreiteter war der Typus der insgesamt Unbekümmerten, die sich zwar einer gesunkenen und weiter sinkenden Leistungsfähigkeit der GRV bewusst waren, das Leistungsniveau aber doch noch teils erheblich überschätzten und entgegen der strengen Äquivalenzorientierung des deutschen Alterssicherungssystems von strukturellen Umverteilungsmechanismen ausgingen, die problematische Versorgungslagen vermeiden oder abschwächen. Selbstverständlich müsste die tatsächlich verbreitete Existenz dieses Typus, der hier ein gutes Drittel der Stichprobe umfasste, erst durch eine umfassendere Erhebung¹² bestätigt und

gegebenenfalls mit Ergebnissen für ältere Kohorten kontrastiert werden. Zwar legen die insgesamt realistischeren Wissensbestände der Personen mit bereits längerer Erwerbsbeteiligung den Schluss nahe, dass es im weiteren Erwerbsverlauf zu einem tendenziellen „Herauswachsen“ aus diesem Stadium der Unbekümmertheit kommen dürfte. Gegen eine insofern vollständige Entwicklung spricht allerdings, dass die Mehrzahl der diesem Typus hier zugeordneten Befragten bereits auf einige Jahre sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zurückblicken kann und erste Renteninformationsschreiben erhalten hat, aus denen sich die Mechanismen der Rentenberechnung explizit ergeben.

Sollte nun tatsächlich ein nennenswerter Anteil jüngerer Personen dem Typus der „Unbekümmerten“ zuzurechnen sein, so würde diese Gruppe eine fundamentale Herausforderung für das Gesamtsystem der Alterssicherung darstellen. Mehr noch als bei den stärker handlungsorientierten „Skeptikern“, von denen einige aus Enttäuschung oder Misstrauen auf Vorsorge verzichteten, andere aber gerade deshalb zusätzliche private Anstrengungen unternehmen dürften, hätte ihr Verhalten nämlich auf breiter Front erhebliche negative Folgen: Eine substanzielle Gruppe würde sich auf eine nur vermeintlich großzügige GRV verlassen und auf zunehmend skeptisch beäugte zusätzliche Vorsorge

¹² Trotz der aufschlussreichen Ergebnisse des hier verwendeten teilstrukturierten (nämlich bezüglich der Fragen, nicht aber der Antwortoptionen), sehr aufwendigen Zugangs erscheint für die dafür notwendige Befragung einer großen Fallzahl der ressourcenschonendere Einsatz von (Online-)Fragebögen oder Telefoninterviews sinnvoll, die sich wohl auf das Grundlagenwissen beschränken müssten. Ein solcher, noch einmal erheblich systematischerer Zugang wäre allerdings mit drei Problemen konfrontiert: Generell liefe er Gefahr, durch den Verzicht auf Nachfragen zu teils recht komplexen Sachverhalten tatsächlich vorhandenes Wissen erheblich zu unterschätzen (s. o.), zweitens bieten Fragebögen generell weitreichende Gelegenheiten

zur unerwünschten Recherche zutreffender Aussagen durch die Befragten (vgl. Diekmann 2008: 514), und drittens wären telefonische Befragungen jedenfalls bei möglichen Nachfragen auf sehr umfassend geschulte Interviewer angewiesen.

verzichten, sodass im Alter vermehrt Versorgungsdefizite auftreten dürften, die in einigen Fällen sogar von Fürsorgemechanismen wie der heutigen Grundsicherung im Alter zu bearbeiten wären. In der Konsequenz käme es zu Kostenbelastungen an nicht intendierter Stelle und zu Bedeutungsverschiebungen im Gesamtsystem der Alterssicherung, die eben nicht unmittelbar auf politisch gewollte Umbauten (Mehrsäulenpolitik mit Absenkung des GRV-Leistungsniveaus) oder reduzierte Vorsorgefähigkeiten (Zunahme atypischer Erwerbskarrieren) zurückzuführen wären, sondern „immateriell“ auf eine unzureichende Informiertheit der zukünftigen Rentner. Insofern wäre zu bedenken, wie eine solche – vermutlich nicht vernachlässigbar kleine – Gruppe jener Personen systematisch erreicht werden kann, die von der in den vergangenen zwanzig Jahren äußerst prominenten Diskursformation „notwendige Renteneinschnitte und umfassende Eigenverantwortung“

erstaunlicherweise nur wenig berührt wurde. Eine diesbezüglich effektivere Informationsstrategie erscheint jedenfalls dann erforderlich, wenn eine hinreichende Alterssicherung tatsächlich nicht mehr quasiautomatisch erfolgen soll (wie in den zurückliegenden Jahrzehnten, als auf allgemein übliche Vollzeitkarrieren „erzwungenermaßen“ auskömmliche Leistungen aus der Pflichtversicherung GRV folgten), sondern langfristig das Modell einer ungleich selbständigeren Vorsorge durch vermeintlich wohlinformierte und rational vorgehende *homines oeconomici* prägend sein wird.

Literatur

- Atkinson, Adele; Messy, Flore-Anne, 2012: *Measuring Financial Literacy: Results of the OECD/International Network on Financial Education (INFE) Pilot Study*, OECD Working Papers on Finance, Insurance and Private Pensions, 15. Paris.
- Becker, Jens; Hallein-Benze, Geraldine, 2012: "Einstellungen zur Rentenpolitik – Akzeptanz-, Funktions- und Reformdimensionen", *Sozialer Fortschritt* 61 (11-12): 306-312.
- Bonoli, Giuliano; Palier, Bruno, 1998: "Changing the Politics of Social Programmes: Innovative Change in British and French Welfare Reforms", *Journal of European Social Policy*, 8 (4): 317-330.
- Braun, Bernard; Greß, Stefan; Höppner, Karin; Marstedt, Gerd; Rothgang, Heinz; Tamm, Marcus; Wasem, Jürgen, 2006: "Barrieren für einen Wechsel der Krankenkasse: Loyalität, Bequemlichkeit, Informationsdefizite?", in: Jan Böcken; Bernard Braun; Robert Amhof; Melanie Schnee, Melanie (Hg.): *Gesundheitsmonitor 2006*, Gütersloh: BertelsmannStiftung, 11-31.
- Braun, Bernard; Marstedt, Gerd, 2010: "Die GKV, das unbekannte Wesen", *Gesundheitsmonitor* 4/2010. BertelsmannStiftung
- Brosig, Magnus, 2014: *Problem Altersarmut? Reformperspektiven der Alterssicherung*. Frankfurt a. M.: Campus.
- Bucher-Koenen, Tabea; Lusardi, Annamaria, 2011: "Financial Literacy and Retirement Planning in Germany", *Journal of Pension Economics and Finance* 10 (4): 565-584.
- Diekmann, Andreas, 2008: *Empirische Sozialforschung. Grundlagen, Methoden, Anwendungen*. Reinbek: Rowohlt.
- Engström, Stefan; Westerberg, Anna, 2003: "Which individuals make active investment decisions in the new Swedish pension system?", *Journal of Pension Economics and Finance* 2 (3): 225-245.
- Generali Zukunftsfonds (Hg.), 2012: *Generali Altersstudie 2013 – Wie ältere Menschen leben, denken und sich engagieren*. Frankfurt a.M.: Fischer.
- Gensicke, Thomas, 2016: "Zukunftsaussichten, Lebensgefühl und Altersvorsorge. Ergebnisse der repräsentativen Befragung von Siebzehn- bis Siebenundzwanzigjährigen", in: Klaus Hurrelmann, Heribert Karch, Christian Traxler (Hg.): *MetallRente Studie 2016. Jugend, Vorsorge, Finanzen*. Weinheim: Beltz Juventa, 29-76.
- Goerres, Achim, 2009: "Einstellungen zu umverteiler Politik", *Zeitschrift für Politikwissenschaft* 19 (2): 205-235.
- Goerres, Achim; Prinzen, Katrin, 2014: "Die Sicht der Bürgerinnen und Bürger auf Sozialstaat und Generationenverhältnisse in einer alternden Gesellschaft", *Zeitschrift für Sozialreform* 60, (1): 83-107.
- Hastings, Justine S.; Madrian, Brigitte C.; Skimmyhorn, William L., 2013: "Financial Literacy, Financial Education, and Economic Outcomes", *Annual Review of Economics* 5: 347-373.
- Haupt, Marlene, 2014: "Die Renteninformation – Eine Evaluation aus verhalten-ökonomischer Perspektive", *Sozialer Fortschritt* 63 (3): 42-51.

- Hurrelmann, Klaus; Karch, Heribert; Traxler, Christian, 2016: "Die Generation Y und die Altersvorsorge. Ein Überblick über den Stand der Forschung", in: Dies. (Hg.): *MetallRente Studie 2016. Jugend, Vorsorge, Finanzen*. Weinheim: Beltz Juventa, 14-28.
- Kelle, Udo; Kluge, Susann, 2010: *Vom Einzelfall zum Typus. Fallvergleich und Fallkontrastierung in der qualitativen Sozialforschung*. Wiesbaden: VS Verlag.
- Krömmelbein, Silvia; Bieräugel, Roland; Nüchter, Oliver; Glatzer, Wolfgang; Schmid, Alfons, 2007: *Einstellungen zum Sozialstaat*. Opladen: Barbara Budrich.
- Kurz, Andrea; Stockhammer, Constanze; Fuchs, Susanne; Meinhard, Dieter, 2007: "Das problemzentrierte Interview", in: Renate Buber, Hartmut H. Holzmüller (Hg.): *Qualitative Marktforschung. Konzepte – Methoden – Analysen*. Wiesbaden: Gabler, 463-475.
- Landerretche, Oscar; Martínez, Claudia, 2011: *Voluntary Savings, Financial Behavior and Pension Finance Literacy: Evidence from Chile*, *Departamento de Economía de la Universidad de Chile*. Santiago de Chile: Serie Documentos de Trabajo, 328.
- Leinert, Johannes, 2004: "Finanzieller Analphabetismus in Deutschland: Schlechte Voraussetzungen für eigenverantwortliche Vorsorge", *Gesundheits- und Sozialpolitik* 58 (3/4): 24-30.
- Leisering, Lutz, 2000: "Wohlfahrtsstaatliche Generationen", in: Martin Kohli, Marc Szydlík (Hg.), *Generationen in Familie und Gesellschaft*, Opladen: Leske + Budrich, 59-76.
- Leisering, Lutz, 2003: "Der deutsche Sozialstaat – Entfaltung und Krise eines Sozialmodells", *Der Bürger im Staat* 53 (4): 172-180.
- Lusardi, Annamaria; Mitchell, Olivia S.; Curto, Vilsa, 2010: "Financial Literacy Among the Young", *The Journal of Consumer Affairs* 44 (2): 358-380.
- Lusardi, Annamaria; Mitchell, Olivia S., 2011: "Financial Literacy Around the World: An Overview", *Journal of Pension Economics and Finance* 10 (4): 497-508.
- Lusardi, Annamaria; Mitchell, Olivia S., 2014: "The Economic Importance of Financial Literacy: Theory and Evidence", *Journal of Economic Literature* 52 (1): 5-44.
- Maier, Jürgen, 2009: "Was die Bürger über Politik (nicht) wissen – und was die Massenmedien damit zu tun haben – ein Forschungsüberblick", in: Frank Marcinkowski, Barbara Pfetsch, (Hg.), *Politik in der Mediendemokratie*, Politische Vierteljahresschrift, Sonderheft 42, Wiesbaden: VS-Verlag, 393-414.
- Maier, Jürgen; Glantz, Alexander; Bathelt, Severin, 2009: "Was wissen die Bürger über Politik? Zur Erforschung der politischen Kenntnisse in der Bundesrepublik Deutschland 1949 bis 2008", *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 40 (3): 561-579.
- Njuguna, Amos G.; Mutanu, Leah; Otsola, John K.; Thuku, Virginia M., 2011: *Financial and Pension Literacy: A Survey of Pension Scheme Members in Kenya*. Nairobi.
- Nüchter, Oliver; Bieräugel, Roland; Schipperges, Florian; Glatzer, Wolfgang; Schmid, Alfons, 2008: *Einstellungen zum Sozialstaat II*. Opladen: Barbara Budrich.
- Nüchter, Oliver; Bieräugel, Roland; Schipperges, Florian; Glatzer, Wolfgang; Schmid, Alfons, 2009: *Einstellungen zum Sozialstaat III*, Opladen: Barbara Budrich.

- Nüchter, Oliver; Bieräugel, Roland; Glatzer, Wolfgang; Schmid, Alfons, 2010: *Der Sozialstaat im Urteil der Bevölkerung*. Opladen: Barbara Budrich.
- Oberle, Monika, 2012: *Politisches Wissen über die Europäische Union*, Wiesbaden: Springer VS.
- OECD 2013: *Women and financial education. Evidence, policy responses and guidance*. Paris.
- Oorschot, Wim van; Reesken, Tim; Meuleman, Bart, 2012: "Popular Perceptions of Welfare State Consequences: A Multilevel, Cross-national Analysis of 25 European Countries", *Journal of European Social Policy* 22 (2): 181-197.
- Schulz, Winfried, 2011: *Politische Kommunikation*. Wiesbaden: VS Verlag.
- Statistisches Bundesamt, 2015: *Bildungsstand der Bevölkerung*. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt, 2015: *Daten zu Geburten, Familien und Kinderlosigkeit*. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt, 2015: *Fachserien*. Wiesbaden.
- Strauss, Anselm; Corbin, Juliet, 1998: *Basics of Qualitative Research. Techniques and Procedures for Developing Grounded Theory*. Thousand Oaks: SAGE.
- Sundén, Annika, 2007: "Was müssen die Leute über ihre Renten wissen und was wissen sie?", in: Robert Holzmann; Edward Palmer (Hg.): *Revolution in der Alterssicherung. Beitragskonten auf Umlagebasis*. Frankfurt a.M.: Campus, 439-466.
- Ullrich, Carsten G.; Wemken, Ingrid; Walter, Heike, 1994: "Leistungen und Beiträge als Determinanten der Zufriedenheit mit der Gesetzlichen Krankenversicherung", *ZeS-Arbeitspapier 3/94*, Bremen: Zentrum für Sozialpolitik.
- Ullrich, Carsten G., 2008: *Die Akzeptanz des Wohlfahrtsstaates*. Wiesbaden: VS Verlag.
- Vollmar, Meike, 2010: *König, Bürgermeister, Bundeskanzler?*, Wiesbaden: Springer VS.

